

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

## Statistischen Unternehmensregister

Diese Dokumentation gilt ab dem Zeitraum:

**2021**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 08.10.2014

Bearbeitungsstand: **24.03.2022**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Unternehmen  
Bereich Unternehmensregister**

Ansprechperson:  
DI Reinhard Fiedler  
Tel. +43-1-71128-7475  
E-Mail: [reinhard.fiedler@statistik.gv.at](mailto:reinhard.fiedler@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Dr. Stefan Schmidt  
Tel. +43-1-71128-8128  
E-Mail: [stefan.schmidt@statistik.gv.at](mailto:stefan.schmidt@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Andrea Harich  
Tel. +43-1-71128-7993  
E-Mail: [andrea.harich@statistik.gv.at](mailto:andrea.harich@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	9
<b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>9</b>
2.1.1 Gegenstand des Registers.....	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	15
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	18
2.1.5 Erhebungsform.....	18
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	18
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	18
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	22
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	22
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	22
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	25
2.1.12 Regionale Gliederung .....	29
<b>2.2 Registerwartung, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>29</b>
2.2.1 Datenerfassung.....	29
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	30
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	30
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	32
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....	32
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	32
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	37
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>39</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	39
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	39
2.3.3 Revisionen.....	39
2.3.4 Publikationsmedien .....	39
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	39
<b>3. Qualität .....</b>	<b>39</b>
<b>3.1 Relevanz.....</b>	<b>39</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>42</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	42
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	42
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	42
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	42
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	43
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	43
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	43
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	43
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>43</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>43</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	43
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	44
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	44
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>44</b>

<b>4. Ausblick.....</b>	<b>44</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>46</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>49</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen .....</b>	<b>50</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>50</b>

## Executive Summary

Das statistische Unternehmensregister (URS) steht im Zentrum der Produktion von qualitativ hochwertigen Wirtschafts- und Unternehmensstatistiken. Es dient als Datenbasis für die Erstellung eines Erhebungsrahmens und der Erhebungspopulation. Das statistische Unternehmensregister trägt zu einem effizienten nationalen statistischen System bei und reduziert den Meldeaufwand für Unternehmen. Außerdem dient es als wichtige Informationsquelle für statistische Analysen der Unternehmenspopulation und ihrer Demografie.

Hauptaufgabe des nationalen statistischen Unternehmensregisters ist die systematische, möglichst zeitnahe Erfassung von Informationen zu allen in Österreich ansässigen und wirtschaftlich aktiven Einheiten und Organisationen, die für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung von Bedeutung sind. Im URS werden folgende Einheitentypen geführt: die Rechtliche Einheit, die Kostenrechnungseinheit, der Standort, die Zentrale Meldeeinheit, das Statistische Unternehmen, die Unternehmensgruppe, sowie die Fachliche und die Lokale Einheit.

Wichtige Bedeutung hat das URS als Grundlage für die Festlegung der Grundgesamtheit aller Unternehmenserhebungen von Statistik Austria. Es dient als Auswahlrahmen für Stichprobenziehungen und Hochrechnungen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des URS ist die Führung von Klassifikationen wie der ÖNACE<sup>1</sup> und die Mitteilung über die jeweilige klassifikatorische Zuordnung an die Unternehmen.

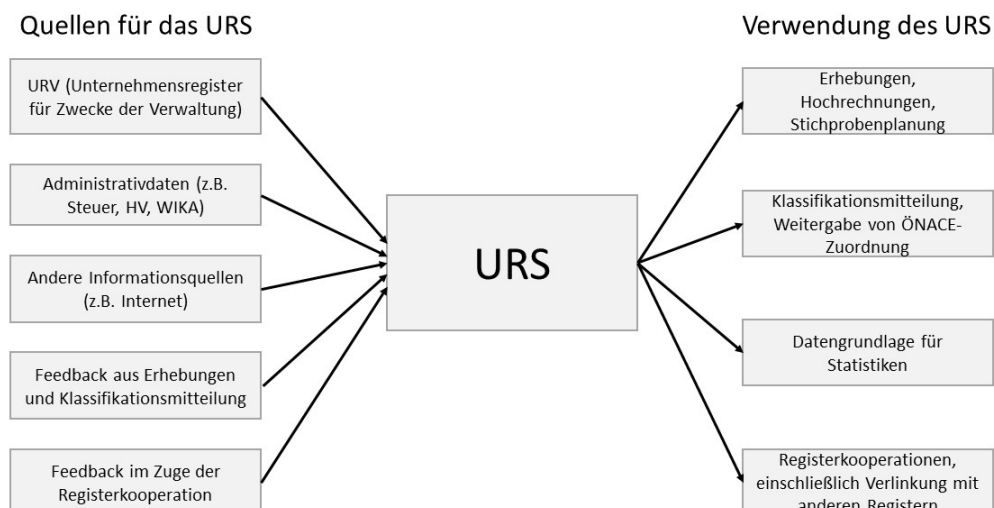
Die Informationen zu den verschiedenen Einheitentypen erhält das URS laufend aus hauptsächlich administrativen Quellen, wobei das – ebenfalls von Statistik Austria geführte – Unternehmensregister für Verwaltungszwecke (URV) die Hauptquelle darstellt. Informationen des Firmenbuchs (FB), des zentralen Vereinsregisters (ZVR), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), des Abgabensinformationssystems der Steuer, der Kammern der Freien Berufe und des Land- und Forstwirtschaftsregisters (LFR) sind durch die Verknüpfung mit dem URV abgedeckt. Daneben erhält das URS auch Daten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungen. Es werden aber auch andere Quellen wie das Standortverzeichnis der Schulen und Kindertagesheime verwendet. Außerdem fließen Informationen in das URS ein, die direkt von den Unternehmen gemeldet werden. Nicht zuletzt stellt auch die Internetrecherche eine wertvolle Informationsquelle dar.

Durch die laufenden Datenlieferungen und die sich daraus ergebenden Datenupdates handelt es sich bei den Einheiten im URS um keine stabile Grundmenge, sondern um eine „lebende“ Masse, die täglich aktualisiert wird.

---

<sup>1</sup> Österreichische Version der Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes

Abbildung 1 Quellen und Verwendungszwecke des URS



Im URS werden zu den verschiedenen Einheitentypen Identifikationsmerkmale, Schichtungsmerkmale und wirtschaftliche Variablen, Demografie-Merkmale und Informationen über Verbindungen zu anderen Registern geführt. Bestimmte Merkmale werden durch Standardklassifikationen abgebildet, so z.B. die wirtschaftliche Tätigkeit, die anhand der ÖNACE-Klassifikation dargestellt wird.

Für die Merkmale des URS gibt es eine monatliche, bitemporale Historie.<sup>2</sup> Jegliche Änderungen können dadurch leicht nachvollzogen werden.

Das URS ist die zentrale Datenquelle für die Unternehmensdemografiestatistik, in deren Rahmen die Neugründungen, Schließungen und Überlebensraten von Unternehmen dargestellt werden. Darüber hinaus dient das URS zur Verknüpfung der Einheiten mit den verschiedenen administrativen Datenquellen.

Neben der internen Nutzung werden die Daten des URS auch von externen Organisationen verwendet. Basierend auf gesetzlichen Grundlagen werden dem Arbeitsmarktservice (AMS), der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Wirtschaftskammer Österreich Datenabzüge für Analysen und Abgleiche zur Verfügung gestellt.

Auch auf europäischer Ebene hat das URS große Bedeutung, da die Vernetzung der nationalen Unternehmensregister eine wichtige Voraussetzung ist, um die globale Wirtschaftstätigkeit der multinationalen Unternehmensgruppen in den Wirtschaftsstatistiken korrekt abbilden zu können. Das URS dient dabei als zentrale Datenquelle für Datenlieferungen an das europäische Gruppenregister (EGR). Das EGR ist die maßgebliche und alleinige Quelle für die Festlegung der Grundgesamtheit von multinationalen Unternehmensgruppen.

Die Qualität des statistischen Unternehmensregisters wird laufend überprüft. So sorgen automatische Plausibilitätskontrollen, automatisierte Auswertungen und die Abarbeitung manuell erzeugter Prüflisten für möglichst fehlerfreie Daten. Auf europäischer Ebene führt eine jährliche Berichtspflicht durch Qualitäts- und Metadatenberichte zu einer laufenden Qualitätsüberprüfung. Die nationale rechtliche Grundlage für das URS ist das [Bundesstatistikgesetz 2000 \(BstatG\)](#) idgF, EU-rechtlich gilt die Verordnung über europäische Wirtschaftsstatistik ([Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019) sowie die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1197](#) der Kommission vom 30. Juli 2020.

Das URS unterliegt strengen Datenschutzvorschriften und ist ein nichtöffentlich einsehbares Register.

<sup>2</sup> Die bitemporale Historie berücksichtigt sowohl den fachlichen Gültigkeitszeitraum (in Monaten) eines Merkmals oder einer Beziehung, als auch die physische Transaktionszeit (Zeitpunkt des Eintrags) in die Datenbank.

Tabelle 1 Eckpunkte des Statistischen Unternehmensregisters

<b>Statistisches Unternehmensregister - Wichtigste Eckpunkte</b>	
<b>Gegenstand der Statistik</b>	Wirtschaftlich aktive und statistisch relevante Rechtliche Einheiten mit ihren Kostenrechnungseinheiten und Standorten sowie deren zugeordnete Zentrale Meldeeinheit. Des Weiteren werden Einheiten des Non-Profit-Bereiches und der Öffentlichen Verwaltung abgebildet. Außerdem werden die statistischen Einheiten Unternehmensgruppe, Unternehmen, Fachliche Einheit und Lokale Einheit geführt.
<b>Grundgesamtheit</b>	Enthält alle österreichischen, wirtschaftlich aktiven und statisch relevanten Rechtlichen Einheiten mit ihren Standorten und Beschäftigten. Eine Rechtliche Einheit gilt als wirtschaftlich aktiv, wenn sie über mindestens eine unselbständig Beschäftigte/einen unselbständig Beschäftigten, über einen jährlichen Umsatz von mindestens 500 €, eine durchschnittliche Umsatzsteuervoranmeldung von 150 € pro Quartal oder eine durchschnittliche Umsatzsteuervoranmeldung von 50 € pro Monat verfügt. Des Weiteren werden Einheiten des Non-Profit-Bereiches und der Öffentlichen Verwaltung erfasst, sofern sie über Beschäftigte verfügen, oder wenn sie relevant für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sind. Im Firmenbuch eingetragene Rechtliche Einheiten werden ebenfalls im URS geführt.
<b>Statistiktyp</b>	Statistisches Register
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Unternehmensregister für Verwaltungszwecke, Zentrales Vereinsregister, Firmenbuch, Abgabensinformationssystem der Steuer, Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen, Wirtschaftskammer, Kammern der freien Berufe, u. A.
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Lebendes Register, das tagaktuell gewartet wird. Mit t+18 Monaten wird ein Final Frame gezogen.
<b>Periodizität</b>	Die Wartung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke wird anhand der zur Verfügung stehenden administrativen Fremddaten laufend durchgeführt.
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	-
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<p><a href="#">Bundesstatistikgesetz 2000 § 25a 1-4</a> i.d.g.F.</p> <p><a href="#">Verordnung (EU) 2019/2152</a> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken</p> <p><a href="#">Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197</a> der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken</p> <p><a href="#">Verordnung (EWG) Nr. 696/93</a> des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft</p>
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Gemeinden; für Sonderauswertungen auch Zählsprenkel, Ortschaften und statistische Raster
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Laufend
<b>Sonstiges</b>	Ausländische Unternehmen, bei denen über eine der administrativen Quellen eine österreichische Adresse festgestellt werden kann, werden wie inländische Unternehmen behandelt.

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Das statistische Unternehmensregister erfüllt eine Vielzahl von Zwecken und nimmt bei der Erstellung von Unternehmensstatistiken eine zentrale Rolle ein. Das [European business statistics methodological manual for statistical business registers](#) liefert im Folgenden einen kompakten Überblick über die Rollen und Zwecke eines nationalen statistischen Unternehmensregisters:<sup>3</sup>

Statistische Unternehmensregister spielen bei der Erstellung von Unternehmensstatistiken eine zentrale Rolle, sowohl im Hinblick auf die Art und Weise der Statistikerstellung sowie in Bezug auf Inhalt und Qualität der Statistik. Die Verfügbarkeit von statistischen Unternehmensregistern ist der Schlüssel zur Erstellung konsistenter und vergleichbarer Unternehmensstatistiken.

Statistische Unternehmensregister sind für die Erstellung effizienter statistischer Erhebungsrahmen unerlässlich. Ein hochwertiges Unternehmensregister trägt dazu bei, das nationale statistische System effizienter zu gestalten und den Meldeaufwand von Unternehmen zu verringern.

Gemäß der [Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken](#) sollten die nationalen statistischen Unternehmensregister als Hauptinformationsquelle für die statistische Analyse der Unternehmensbevölkerung und ihrer Demografie verwendet werden sowie für die Definition der Erhebungspopulation und für die Verbindung zu administrativen Datenquellen.

Auszug aus der [Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken](#):

*„Die Rolle der nationalen statistischen Unternehmensregister und des EuroGroups-Registers als grundlegende Infrastruktur für die Erhebung und Erstellung von Daten für europäische Unternehmensstatistiken sollte gefördert werden. Nationale statistische Unternehmensregister sollten als wichtigste Informationsquelle für die statistische Analyse der Grundgesamtheit der Unternehmen und ihrer Demografie, die Festlegung der Grundgesamtheit der Erhebung und für die Verknüpfung mit administrativen Datenquellen dienen.“<sup>4</sup>*

*„Die Kommission (Eurostat) erstellt das EuroGroups-Register multinationaler Unternehmensgruppen auf Unionsebene für statistische Zwecke. Die Mitgliedstaaten erstellen als Grundlage für die Vorbereitung und Koordinierung von Erhebungen und als Informationsquelle für die statistische Analyse der Grundgesamtheit der Unternehmen und ihrer Demografie, für die Verwendung von Verwaltungsdaten und für die Identifizierung und den Aufbau statistischer Einheiten auf nationaler Ebene ein oder mehrere nationale statistische Unternehmensregister, von denen ein gemeinsamer Kern gemäß dieser Verordnung harmonisiert wird.“<sup>5</sup>*

Das österreichische statistische Unternehmensregister dient als Hauptinformationsquelle und Hochrechnungsbasis für die Unternehmenserhebungen von Statistik Austria. Außerdem fungiert es als Datenbasis, die für Auswertungen im Längs- und Querschnitt herangezogen wird. Eine weitere wichtige Aufgabe des URS ist die Führung der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE, die im URS für alle Unternehmen vergeben und anschließend an diese übermittelt wird, um sie über ihre Klassifikation zu informieren<sup>6</sup>, wodurch nicht nur die klassifikatorische Zuordnung der Unternehmen gesichert wird, sondern auch jegliche Auswertungen auf ÖNACE-Abschnitt (oder tiefer) möglich werden.

---

<sup>3</sup> Siehe Kapitel 2 „Roles of statistical business registers“

<sup>4</sup> [Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, Aufführung (10)

<sup>5</sup> [Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, Kapitel IV, Artikel 8 (1) und (2)

<sup>6</sup> Gemäß § 21 BStatG ist Statistik Austria zur kostenlosen schriftlichen Mitteilung an die Unternehmen über deren von Statistik Austria vorgenommenen Klassifizierung nach geltender ÖNACE verpflichtet. Die Klassifikation muss in einem Register geführt werden. Gemäß § 25a BStatG gehören zu den im URS zu führenden Merkmalen auch Systematikmerkmale, explizit wird hier die ÖNACE erwähnt.

Im Rahmen der ersten EU-Registerverordnung aus dem Jahr 1993 wurde festgelegt, dass jeder Mitgliedsstaat für statistische Zwecke ein Register der wirtschaftlichen Einheiten zu führen hat. In Österreich ging das Unternehmens- und Betriebsregister (UBR) – als Nachfolger der Betriebskartei – am 9.6.1995 in Betrieb, welches mit 10.12.2013 durch das URS ersetzt wurde.

Die Verordnung über europäische Unternehmensstatistik aus dem Jahr 2019 löst die bisherigen Verordnungen auf europäischer Ebene ab und liefert einen aktuellen rechtlichen Rahmen, der die europäische Harmonisierung der nationalen statistischen Unternehmensregister weiter vorantreibt.

Bereits seit den 1960er Jahren werden Daten der Wirtschaftskammer monatlich bzw. heute wöchentlich an Statistik Austria übermittelt, die lange Zeit die Hauptquelle des URS bildeten, und die auch heute noch die Hauptquelle für die Adressinformationen auf Standortebene darstellen. Die Firmenbuchdaten standen zwar ebenfalls von Beginn an zur Verfügung, jedoch nicht in elektronischer Form, sondern lediglich über die in der Wiener Zeitung veröffentlichten Daten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegebenenfalls manuell erfasst wurden. Seit Oktober 2001 werden Informationen aus dem Firmenbuch regelmäßig auf elektronischem Weg an Statistik Austria übermittelt. Seit 2001 sendet auch der Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen ehemals Hauptverband der Sozialversicherungsträger seine Dienstgeberdaten an das URS. Die Datenlieferungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) begannen Mitte der 1990er Jahre, allerdings zunächst nur mit der Übermittlung der Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID). Seit 2001 wird auch die Subjektidentifikationsnummer (SID) übermittelt. Die Informationen der Umsatzsteuervoranmeldung erhält Statistik Austria seit dem Jahr 2003, Informationen aus dem Zentralen Vereinsregister seit Ende 2009. Die Kammern der freien Berufe senden ihre Informationen seit 2011 an Statistik Austria. Seit 2020 werden die Daten zur Beilage der Einkommenssteuer an das Unternehmensregister übermittelt. Im Gegensatz zu früher stehen die Stammdaten der einzelnen administrativen Fremddaten heute zumeist tagaktuell, teilweise auch wochenaktuell, zur Verfügung.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet durch den Gesetzgeber nach [Bundesstatistikgesetz 2000](#) § 25a, unmittelbare Anordnung auch durch die [Verordnung \(EU\) 2019/2152](#), vgl. dazu Punkt 1.4 Rechtsgrundlagen.

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

### Nationale Institutionen:

- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Oesterreichische Nationalbank
- Wirtschaftskammer
- Arbeitsmarktservice
- Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Bund und Länder
- Transparenzdatenbank

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Eurostat
- EuroGroups Register



## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

[Bundesstatistikgesetz 2000 § 25a 1-4](#) i.d.g.F.

[Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1197](#) der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

[Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#) des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand des Registers

Das statistische Unternehmensregister ist eine Evidenz der in Österreich ansässigen und wirtschaftlich aktiven Rechtlichen Einheiten, ihrer Kostenrechnungseinheiten und Standorte sowie der Einrichtungen des Staates und wirtschaftlich aktiven Non-Profit Organisationen. Allen Einheiten zugeordnet ist eine Zentrale Meldeeinheit, die die Kontinuität der Einheiten in den Erhebungen ermöglicht. Des Weiteren sind im Register die statistischen Einheiten Unternehmen, Unternehmensgruppe, Fachliche Einheit und Lokale Einheit abgebildet. Das statistische Unternehmensregister führt nur wirtschaftlich aktive Rechtliche Einheiten, die über einem bestimmten Schwellenwert (ein Jahresumsatz von über 500 Euro oder mindestens eine unselbständig beschäftigte Person) liegen, oder die für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung von Belang sind oder statistisch relevant sind. Es werden sämtliche wirtschaftlichen Aktivitäten erfasst, mit Ausnahme der ÖNACE-Unterklassen „Sonstige Vermietung und Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“, „Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“. Damit stellt das URS die wichtigste Erhebungsbasis bezogen auf Unternehmen in Österreich dar. Sämtliche Erhebungen, an denen eine Einheit teilnimmt, werden im URS in der sogenannten Erhebungsevidenz<sup>7</sup> erfasst, um die Belastung der Respondenten zu minimieren.

Zu jedem der acht Einheitentypen (siehe 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten) werden bestimmte Merkmale geführt, die die eindeutige Identifizierung der Einheit erlauben und wichtige Charakteristika derselben beschreiben. Bestimmte Merkmale werden mittels Standardklassifikationen geführt, so z.B. die wirtschaftliche Tätigkeit, die anhand der ÖNACE-Klassifikation dargestellt wird.

Für die Merkmale des URS gibt es eine monatliche, bitemporale Historie.<sup>8</sup> Jegliche Änderungen können dadurch leicht nachvollzogen werden. Durch die Bitemporalität ist ein Abzug nicht nur für einen bestimmten Monat möglich, sondern auch für jeden beliebigen Zeitpunkt.

---

<sup>7</sup> Die Erhebungsevidenz dient als Evidenz sämtlicher Unternehmenserhebungen von Statistik Austria. Hier werden neben den wichtigsten Unternehmensmerkmalen auch Informationen zu z.B. Erhebungsversand und Rückmeldungen gespeichert.

<sup>8</sup> Die bitemporale Historie berücksichtigt sowohl den fachlichen Gültigkeitszeitraum (in Monaten) eines Merkmals oder einer Beziehung, als auch die physische Transaktionszeit (Zeitpunkt des Eintrags) in die Datenbank.

Informationen über Rechtliche Einheiten und deren Standorte erhält das URS aus verschiedenen Quellen, wobei das URV die Hauptquelle für Rechtliche Einheiten darstellt – das URV bildet dabei die rechtliche, das URS die wirtschaftliche, Situation ab. Das URS wiederum liefert die ÖNACE für die statistisch relevanten Unternehmen an das URV.

Die Führung des URS beinhaltet nicht nur die Wartung der Einheiten, sondern auch deren Beziehungen untereinander. Unter Wartung wird dabei die Anpassung des URS an die wirtschaftliche Realität verstanden – womit die Neugründung und Schließung, das Nachvollziehen von Namensänderungen, Adressänderungen, Neueröffnung von Standorten sowie die Änderung der wirtschaftlichen Tätigkeit, Inhaberänderungen etc. gemeint sind. Diese Anpassungen geschehen im URS laufend und basieren hauptsächlich auf Informationen aus Fremddregistern.

## 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Im URS werden derzeit acht Einheitentypen geführt. Diese lassen sich in zwei Arten von Einheiten unterteilen: „Verwaltungs- und Erhebungseinheiten“ und „Statistische Einheiten“. Verwaltungs- und Erhebungseinheiten kommen, dem Namen entsprechend, einerseits in Verwaltungsprozessen und andererseits in Erhebungen zum Einsatz. Die Werte und Charakteristika dieser Einheiten werden direkt von diversen Datenquellen, bei den meisten davon handelt es sich um Administrativdaten, bezogen. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Statistischen Einheiten um konstruierte Einheiten, die durch den Zusammenschluss von Verwaltungs- und Erhebungseinheiten gebildet werden. Ihre Werte und Charakteristika werden aus jenen der zugrundeliegenden Verwaltungs- und Erhebungseinheiten abgeleitet.

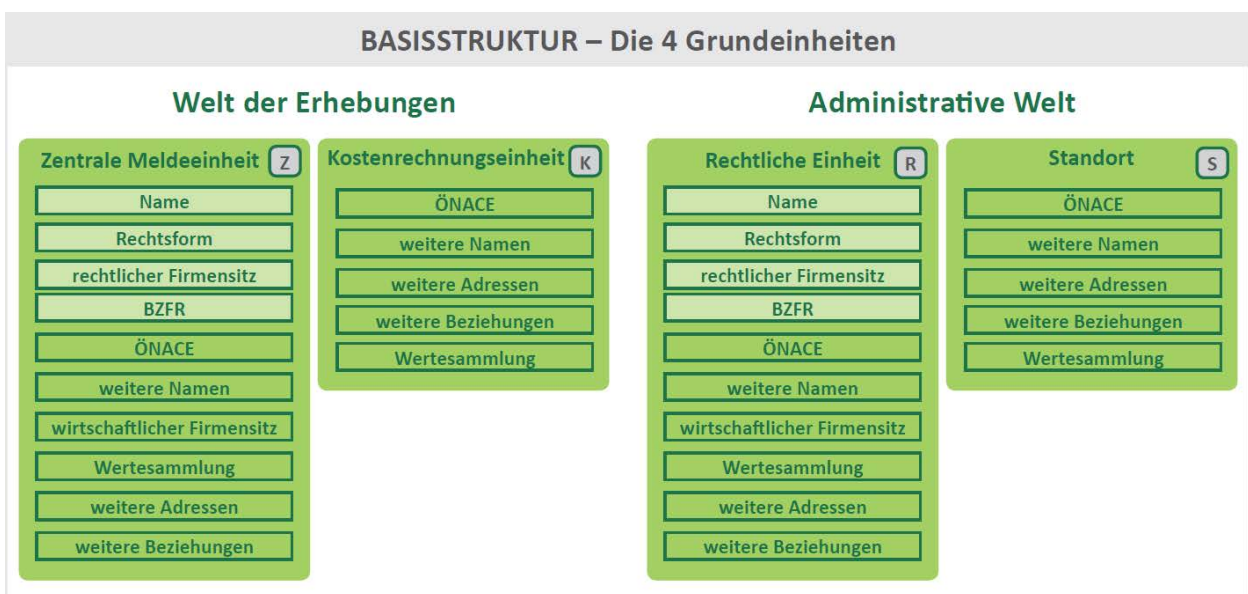
Verwaltungs- und Erhebungseinheiten:

- Rechtliche Einheit
- Standort
- Zentrale Meldeeinheit
- Kostenrechnungseinheit

Statistische Einheiten:

- Unternehmen
- Unternehmensgruppe
- Fachliche Einheit
- Lokale Einheit

Abbildung 2 Übersicht über Verwaltungs- und Erhebungseinheiten



Der Rechtlichen Einheit kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie die rechtliche Ausgangsbasis für die Ableitung der anderen Einheitentypen darstellt und deshalb von großer Bedeutung ist. Die Rechtliche Einheit ist deshalb auch in der Einheitenverordnung<sup>9</sup> definiert und durch die Verordnung über europäische Unternehmensstatistik<sup>10</sup> verpflichtend im URS zu führen. Die Einheitentypen der Verwaltungs- und Erhebungseinheiten werden wie folgt definiert:

### **Rechtliche Einheit**

Die Rechtliche Einheit ist eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren oder Dienstleistungen und verfügt, insbesondere in Bezug auf die Verwendung ihrer Mittel, über eine gewisse Entscheidungsfreiheit. Eine Rechtliche Einheit kann eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten ausüben.

Rechtliche Einheiten sind:

- juristische Personen, die als solche vom Gesetz anerkannt sind, unabhängig davon, welche Personen oder Einrichtungen ihre Besitzer oder ihre Mitglieder sind, oder
- natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbständig ausüben.

### **Kostenrechnungseinheit**

Die Kostenrechnungseinheit fasst innerhalb einer Rechtlichen Einheit alle Standorte zusammen, die zur Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit beitragen.<sup>11</sup> Verfügt das Unternehmen nicht über ein entsprechendes Informationssystem, welches ermöglicht, für die Kostenrechnungseinheit zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen etc. zu berechnen, so wird keine eigene Kostenrechnungseinheit erfasst, sondern die zusätzlichen Tätigkeiten als Nebentätigkeiten bei der Rechtlichen Einheit erfasst. Jede aktive Rechtliche Einheit muss über mindestens eine aktive Kostenrechnungseinheit verfügen. Jeder aktiven Kostenrechnungseinheit muss mindestens ein aktiver Standort zugeordnet sein.

### **Standort**

Der Standort ist eine örtlich festgelegte Einheit, an dem eine oder mehrere Personen im Auftrag ein und desselben Unternehmens Tätigkeiten ausüben, die zur Wertschöpfung des Unternehmens beitragen. Jede Rechtliche Einheit muss über mindestens einen Standort verfügen. Im Normalfall ist jeder Standort durch eine eigene Adresse und mindestens eine beschäftigte Person charakterisiert (wobei das Beschäftigtenkriterium kein Musskriterium ist). An jedem Standort können eine oder mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden. An mindestens einem Standort muss die Tätigkeit ausgeübt werden, die der Haupttätigkeit der Rechtlichen Einheit entspricht.

### **Zentrale Meldeeinheit**

Um die Kontinuität der Einheiten vor allem für Erhebungen zu gewährleisten, wird im Register eine künstliche Einheit geführt – die Zentrale Meldeeinheit.

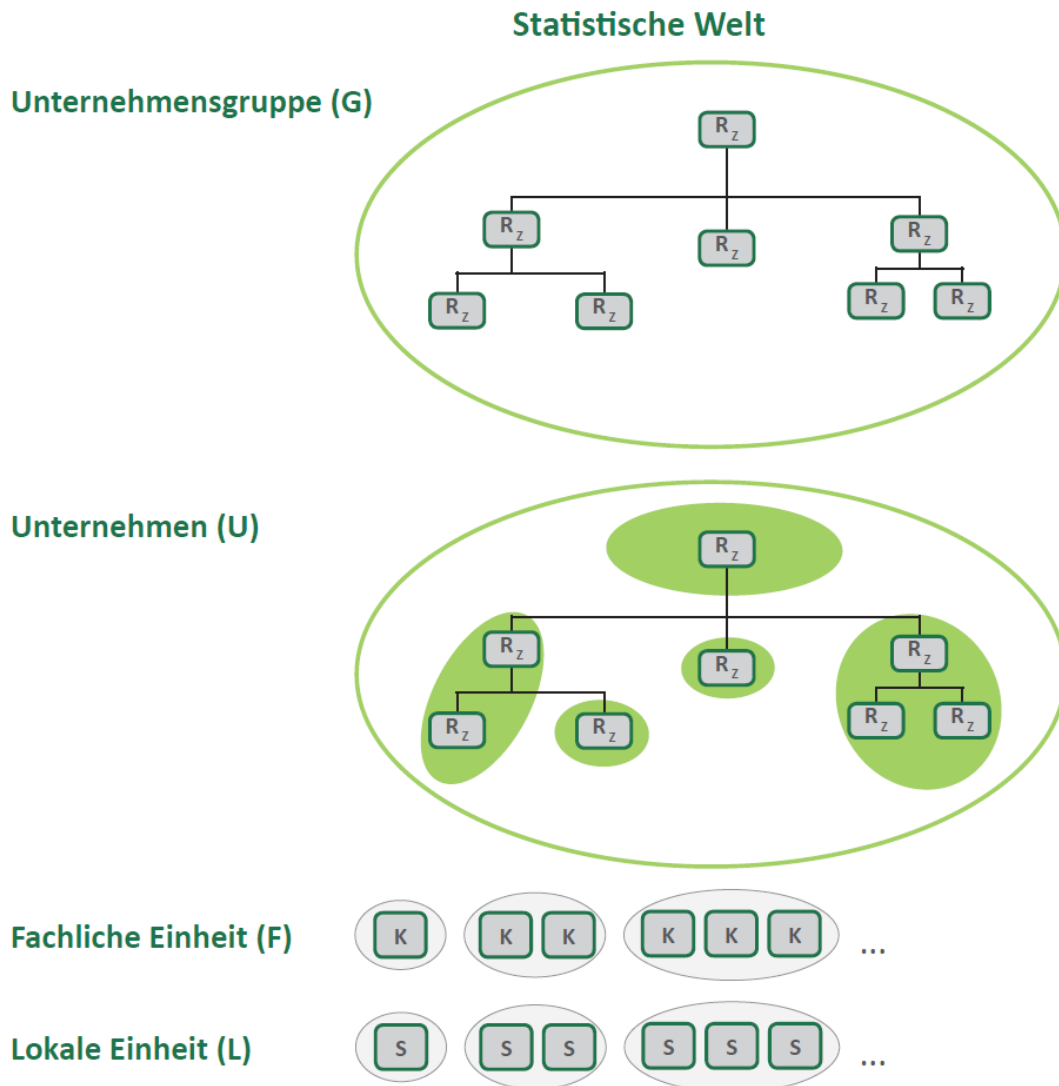
---

<sup>9</sup> [Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#) des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

<sup>10</sup> [Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

<sup>11</sup> Beispiel: Eine Rechtliche Einheit produziert an einem Standort Regenschirme, und handelt an einem anderen Standort mit Motorrädern. In diesem Fall gibt es eine Rechtliche Einheit, zwei Kostenrechnungseinheiten und zwei Standorte.

Abbildung 3 Übersicht über Statistische Einheiten



Die Einheitentypen der Statistischen Einheiten sind durch die Verordnung über europäische Unternehmensstatistik<sup>12</sup> verpflichtend im URS zu führen. Diese Einheitentypen sind in der Einheitenverordnung<sup>13</sup> definiert:

## Unternehmen

### Definition

Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen kann eine oder mehrere Tätigkeiten auf einem oder mehreren Standorten ausüben. Ein Unternehmen kann aus einer einzigen Rechtlichen Einheit oder einer Gruppe Rechtlicher Einheiten bestehen.

Aus mehreren Rechtlichen Einheiten kann es dann bestehen, wenn die Produktionsfaktoren des Unternehmens auf diese Rechtlichen Einheiten aufgeteilt sind. Eine Rechtliche Einheit bietet auf dem Markt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens an, während alle anderen

<sup>12</sup> [Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

<sup>13</sup> [Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#) des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

Rechtlichen Einheiten des Unternehmens ausschließlich nur innerhalb des Unternehmens „zuarbeiten“ (z.B. mehrstufiger Produktionsprozess) oder reine Hilfstätigkeiten erbringen (z.B. ausgelagerte EDV-Abteilung oder Fuhrpark). Oft werden diese Rechtlichen Einheiten nur wegen steuerlicher Vorteile gegründet.

### Bildung der Einheit im URS

Für die Bildung des Statistischen Unternehmens ist die Unternehmensgruppe und die darin enthaltenen Rechtlichen Einheiten eine zentrale Basis. Die Existenz einer Unternehmensgruppe ist allerdings keine Vorbedingung für die Existenz eines Statistischen Unternehmens. Auch Rechtliche Einheiten, die nicht Teil einer Unternehmensgruppe sind, bilden ein Statistisches Unternehmen. In diesem Fall wird für jede Rechtliche Einheit, die nicht Teil einer Gruppe ist, jeweils ein Unternehmen gebildet. Ein Statistisches Unternehmen kann demnach aus einer oder mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Theoretisch kann eine Rechtliche Einheit auch auf mehrere Statistische Einheiten aufgeteilt werden. Im URS ist diese Möglichkeit des Splittings von Rechtlichen Einheiten aber nicht umgesetzt, da der Aufwand für die sehr wenigen Anwendungsfälle als zu groß erachtet wurde. Es erfolgt prinzipiell eine Zuordnung zum größten Unternehmen.

Es wird zwischen automatischem und manuellem (intensivem und einfachem) Profiling<sup>14</sup> unterschieden. Die gewählte Profilingart hängt von der Größe und Komplexität der betrachteten Unternehmensgruppe ab.

#### *Automatisches Profiling*

Für kleine und einfache Unternehmensgruppen, sowie Rechtlichen Einheiten, die kein Teil einer Unternehmensgruppe sind, erfolgt die Abgrenzung des Statistischen Unternehmens durch einen automatisierten Algorithmus, der gewisse Regeln nach Rängen sortiert abarbeitet.<sup>15</sup>

#### *Manuelles Profiling*

Das manuelle Profiling wird in intensives („Intensive“) und einfaches („Light“) Profiling unterschieden. Diese Art des Profilings wird bei komplexen Gruppen, deren Struktur genaue Analysen erfordern, angewendet. Dafür werden u.a. auch die Tätigkeiten, die operativen Geschäftssegmente, Jahresabschlussdaten, die Interdependenzen Rechtlicher Einheiten innerhalb der Gruppe und die Datenlage anhand statistischer Daten etc. berücksichtigt.

Beim intensiven Profiling ist zusätzlich noch die Kontaktaufnahme zum Entscheidungszentrum der Unternehmensgruppe vorgesehen, um die Statistischen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe in Absprache mit dieser abzugrenzen.

Für Unternehmensgruppen mit der Profilingart „Intensive“ und „Light“ gilt:

- Die Bildung der Unternehmen sowie die Zuordnung der Rechtlichen Einheiten zu Unternehmen erfolgt manuell in der Wartungsapplikation des URS.
- In weiterer Folge werden die Unternehmen von Expertinnen und Experten der Direktion Unternehmen des Bereiches Strukturhebung regelmäßig gewartet.

Aktuell gibt es keine gesonderten Regeln für die manuelle Bildung von Statistischen Unternehmen.

---

<sup>14</sup> Ausführliche Informationen über die Profiling Methodik im europäischen Kontext sind im [European Business Profiling Recommendations Manual](#) zu finden

<sup>15</sup> Siehe [Anlage A – Regelwerk für die automatische Bildung von Statistischen Unternehmen](#)

## **Unternehmensgruppe**

### Definition

Die Unternehmensgruppe vereinigt Unternehmen, die rechtlich-finanzielle Beziehungen (Eigentums- und Kontrollbeziehungen) zueinander haben. In der Unternehmensgruppe kann es - insbesondere, was die Produktions-, Verkaufs-, Gewinnpolitik usw. betrifft - mehrere Entscheidungszentren geben. Sie kann gewisse Aspekte der finanziellen Unternehmensleitung und des Steuerwesens vereinen. Sie bildet eine wirtschaftliche Einheit, die Entscheidungen treffen kann, die sich vor allem auf die miteinander verbundenen Einheiten beziehen, aus denen sie sich zusammensetzt. Des Weiteren bildet sie die Grundlage für die Erstellung Statistischer Unternehmen.

Eine Unternehmensgruppe ist ein Zusammenschluss mehrerer Unternehmen unter der Kontrolle eines Gruppenoberhauptes. Das Gruppenoberhaupt ist jene Rechtliche Einheit, die alle anderen Rechtlichen Einheiten der Unternehmensgruppe kontrolliert und von keiner anderen Rechtlichen Einheit kontrolliert wird. Ein Gruppenoberhaupt kann auch eine natürliche Person sein, die eigentlich keine Rechtliche Einheit laut Einheitenverordnung bildet (z.B. eine Privatperson, die nicht selbst unternehmerisch tätig ist, jedoch Eigentümer einer Unternehmensgruppe ist).

### Bildung der Einheit im URS

Unternehmensgruppen werden auf Basis von Besitz- und Kontrollbeziehungen zwischen Rechtlichen Einheiten erstellt. Folgende Datenquellen stehen dafür zu Verfügung:

- manuelle Recherche (Profiling)
- Firmenbuch
- Foreign Affiliate Trade Statistics (FATS; Statistik über Auslandsunternehmen)
- Europäisches Gruppenregister
- Beteiligungs- und Anteilsrechtemeldungen (BAM) der Österreichischen Nationalbank

Beteiligungsverhältnisse von mehr als 50% werden als Kontrolle (= Kontrollbeziehung) gewertet. Ein komplexer iterativer Algorithmus errechnet anhand der prozentuellen Anteile die direkten und indirekten Beziehungen zwischen den Rechtlichen Einheiten. Die Bildung der Unternehmensgruppen erfolgt auf monatlicher Basis.

Der Algorithmus zur Berechnung der Strukturen von Unternehmensgruppen unterliegt einer laufenden Optimierung, insbesondere durch Anpassung, Weiterentwicklung und Neuimplementierung bereits bestehender Prozesse. Die Einbindung neuer Datenquellen erfordert Analysearbeit und Abstimmung bezüglich des Aufbaus neuer Schnittstellen von den gelieferten Daten zu den Prozessen. Zudem findet gleichzeitig immer eine Optimierungsanalyse und laufende Qualitätskontrollen der Resultate der verarbeiteten Daten statt.

Die Bildung der Unternehmensgruppe ist von zentraler Bedeutung für die Bildung und das Profiling von statistischen Unternehmen.<sup>16</sup>

## **Fachliche Einheit**

### Definition

Die Fachliche Einheit fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der NACE beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Das Unternehmen muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jede Fachliche Einheit zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

---

<sup>16</sup> Siehe „Automatisches Profiling“ und „Manuelles Profiling“ im Absatz Unternehmen



Die Fachliche Einheit ist eine Beobachtungseinheit, um die Gleichartigkeit der Ergebnisse statistischer Erhebungen nach Tätigkeiten zu verbessern. Eine Fachliche Einheit hat eine Haupttätigkeit und kann zusätzlich auch Nebentätigkeiten aufweisen. Eine Einheit, die lediglich Hilfstätigkeiten innerhalb eines Unternehmens ausübt, ist keine eigene Fachliche Einheit. Alle Kosten für Hilfstätigkeiten müssen der Haupt- und den Nebentätigkeiten des Unternehmens zugeordnet werden.

#### Bildung der Einheit im URS

Für jede aktive Kostenrechnungseinheit aller aktiven Rechtlichen Einheiten des Unternehmens wird eine Fachliche Einheit gebildet. Wenn Kostenrechnungseinheiten eines Unternehmens mit derselben Haupttätigkeit vorliegen, dann werden diese Kostenrechnungseinheiten zu einer Fachlichen Einheit zusammengelegt.

### **Lokale Einheit**

#### Definition

Die Lokale Einheit, in der Einheitenverordnung auch Örtliche Einheit genannt, ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen, Büro, Grube, Lagerhaus). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Unternehmen kann beliebig viele Lokale Einheiten haben, zumindest jedoch eine Einheit (Firmensitz). Der Begriff des räumlich festgestellten Ortes ist eng eingegrenzt und bezieht sich auf die Grenze des Geländes (Grundstück). Eine Lokale Einheit hat eine Haupttätigkeit. Sie kann mehrere Neben- und Hilfstätigkeiten umfassen. Werden nur Hilfstätigkeiten für das Unternehmen ausgeübt, handelt es sich um eine Hilfseinheit.

#### Bildung der Einheit im URS

Für jeden aktiven Standort aller aktiven Rechtlichen Einheiten des Unternehmens wird eine Lokale Einheit gebildet. Wenn Standorte eines Unternehmens dieselbe Adresse aufweisen, dann werden diese Standorte zu einer Lokalen Einheit zusammengelegt.

### **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

Das URS verfügt über verschiedenste administrative Fremdquellen, die sowohl Stammdaten als auch Werte (z.B. Umsatz oder Beschäftigte) liefern. Zusätzlich gibt es Quellen, die zur Absicherung der Daten, bzw. zu Abgleichszwecken geführt werden (z.B. das Standortverzeichnis der Schulen und Kindertagesheime).

### **Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung**

Das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung dient als primäre Quelle für die Generierung von statistisch relevanten Rechtlichen Einheiten im URS. Im URV werden die Informationen (insbesondere Name, Adresse des rechtlichen Firmensitzes, Rechtsform, Stammzahl, Kennziffer der Quellen<sup>17</sup>) der verschiedenen administrativen Fremdquellen zu Rechtlichen Einheiten zusammengefasst.<sup>18</sup> Alle statistisch relevanten Rechtlichen Einheiten aus dem URV werden in das URS übernommen.<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> Kennziffer der Quellen: Gem. § 25 Abs. 1 Z6 BStatG sind dies die Kennziffern der behördlichen Verfahren zur eindeutigen Identifikation der Einheiten des Unternehmensregisters (z.B. Steuernummer und Umsatzsteueridentifikationsnummer).

<sup>18</sup> Für weiterführende Informationen siehe Statistik Austria (2022): [Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung \(URV\)](#).

<sup>19</sup> Das URV fungiert jedoch nicht nur als Quellregister für das URS, sondern auch als Stammdatenregister für das Unternehmensserviceportal (USP) und soll sicherstellen, dass Unternehmen durch Single-Sign-On auf alle eingebundenen Verfahren im USP zugreifen können. Behörden und eingebundene Verfahren des USP sollen die Möglichkeit

Die konstitutiven Quellregister des URV sind das Firmenbuch, das Vereinsregister und das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB). Das ERsB wird durch die Datenquellen Kammern der Freien Berufe, Gewereregister/Wirtschaftskammer, Abgabensinformationssystem der Steuer und Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem befüllt. Zusätzlich können Behörden und die betroffenen Unternehmen selbst Anmeldungen in das ERsB durchführen. Im URV werden neben den Stammdaten der Unternehmen insbesondere auch die Stammzahlen (Firmenbuchnummer, Vereinsregisterzahl und Ordnungsnummer des Ergänzungsregisters für sonstige Betroffene) geführt. Außerdem werden die Kennziffern der behördlichen Verfahren (z.B. Steuernummer, Gewereregisternummer) geführt, sowie die ÖNACE der Haupttätigkeit, soweit diese gem. § 21 BStatG im URS festgestellt wurde. Die Quellregister und Verfahrensschlüssel werden im URV durch automatische Abgleiche zusammengeführt. Ist aufgrund der Qualität der Daten keine automatische Zuordnung möglich, erfolgt eine manuelle Bearbeitung.

Das URV ist kein öffentliches Register wie z.B. das Firmenbuch. Das bedeutet, dass gemäß § 25 Abs. 6 BStatG nur das Unternehmensserviceportal sowie Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden, Sozialversicherungsträger und gesetzliche Interessensvertretungen Zugriff auf die Daten des URV haben, soweit dies zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben erforderlich ist und dies verwaltungsökonomischen Zwecken dient. Der Zugriff auf das URV erfolgt mittels Portalverbund.<sup>20</sup>

## **Beschreibung der URS-relevanten Datenquellen**

### Zentrales Vereinsregister (ID: ZVR)

Das Zentrale Vereinsregister erfasst alle in Österreich gemeldeten tätigen Vereine.

### Firmenbuch (ID: FBNR)

Das Firmenbuch erfasst alle in Österreich registrierungspflichtigen Rechtsformen (Offene Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Kapitalgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Des Weiteren steht es jedem Unternehmer frei, sein Unternehmen als eingetragenes Unternehmen (e.U.) im Firmenbuch zu registrieren. Ab einem Umsatz von 700.000 € pro Jahr<sup>21</sup> ist die Registrierung auch für Unternehmer verpflichtend.

### Wirtschaftskammer bzw. Zentrales Gewereregister (ID: WKO, BNR, GNR)

Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich sind all jene natürlichen und juristischen Personen, die eine Gewerbeberechtigung für die Ausübung ihrer Tätigkeiten lösen müssen. Ein Unternehmen kann über mehrere Berechtigungen mit unterschiedlicher Zuordnung zur Fachorganisation (FO) auf einer oder mehreren Standortadressen verfügen, wenn es verschiedene Tätigkeiten ausübt, für die eine Gewerbeberechtigung notwendig ist.

Die von der Wirtschaftskammer übermittelten Informationen sind aufbereitete Daten der Gewerbebehörden, die bei der Wirtschaftskammer zu Unternehmen zusammengefasst werden. Damit sind die Register der Gewerbebehörden eine indirekt verwendete Datenquelle.

### Abgabensinformationssystem der Steuer (ID: SID, UID)

Die Steuerdaten enthalten alle natürlichen und juristischen Personen, die steuerpflichtig und betrieblich veranlagt sind.

### Dachverband der Sozialversicherungsträger (ID: DGN)

Die Dienstgeberrnummer (DGN) und die Beitragskonten werden von den zuständigen Sozialversicherungsträgern geführt.

---

haben, immer auf die aktuellen Stammdaten eines Unternehmens zugreifen zu können, und zwar genau so wie sie in den jeweiligen konstitutiven Quellregistern des URV geführt werden.

<sup>20</sup> Der Portalverbund stellt einen einheitlichen Rahmen für den Zugriff auf behördenübergreifende Webanwendungen und die Verwaltung der zugehörigen Rechte dar.

<sup>21</sup> § 189 UGB



### Kammern der Freien Berufe

„Die Freien Berufe Österreichs“ ist der Dachverband der Kammern der Freien Berufe Österreichs. Es werden Ärzte (KAR), Apotheker (KAP), Architekten und Ingenieurkonsulenten (KAI), Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KWT), Notare (KNO), Rechtsanwälte (KRA), Patentanwälte (KPA), Tierärzte (KTA) und Zahnärzte (KZA) erfasst.

### Land- und Forstwirtschaftliches Register (ID: LFR)

Das Land- und Forstwirtschaftliche Register wird von Statistik Austria geführt, und beinhaltet alle land- und forstwirtschaftlich tätigen Einheiten in Österreich, ohne Berücksichtigung von Beschäftigung und Größe.

### Ediktsdatei der Justiz

Die Ediktsdatei, in der die österreichischen Insolvenzverfahren erfasst sind, wurde 2020 in das URS eingebunden. Sie kommt sowohl in der Wartung, als auch bei der lt. Verordnung über europäische Wirtschaftsstatistik verpflichtend quartalsweise zu erstellenden Statistik über Insolvenzen zur Anwendung.

### Sonstige Informations- und Datenquellen für das URS:

- Standortverzeichnis der Schulen (ID: SCHUL)
- Standortverzeichnis der Kindertagesheime (ID: KIND)
- Verzeichnis der Krankenanstalten (ID: KRANK)
- Diverse Verzeichnisse der Finanzmarktaufsicht bzw. der OeNB
- Adresse der Arbeitsstätte auf dem Beitragsgrundlagennachweis (Lohnzettel)
- Register des Kreditschutzverbandes ([www.ksv.at](http://www.ksv.at))
- Herold ([www.herold.at](http://www.herold.at))
- Internethomepages der Unternehmen
- sonstige Recherche (z.B. Google, Telefonate...)

### **Abdeckung**

Zusätzlich zu den Rechtlichen Einheiten aus dem URV erfasst das URS auch alle für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung relevanten Einheiten, die nicht im URV geführt werden. Dies sind z.B. Standesamts- oder Schulverbände, Gemeindeverbände öffentlicher Personennahverkehr, Wasserverbände, Sanitätsgemeinden, Sozial- und Gesundheitssprengel, Staatsbürgerschaftsverbände. Diese müssen im URS geführt werden, damit der Sektor Staat abgebildet werden kann, und um bestimmte Datenabgleiche mit der OeNB zu ermöglichen – z.B. zur Abgrenzung Staat/Nicht Staat bei der Prüfung der Maastricht-Kriterien.

Des Weiteren gibt es Rechtliche Einheiten, die nicht für das URV relevant sind, aber zur Erstellung von Statistiken benötigt werden – z.B. Güterverkehrserhebung: Ein neu gegründetes Unternehmen hat einen LKW angemeldet, Steuer und andere Fremdregister werden aufgrund des Timelags bei den Datenlieferungen allerdings noch nicht übermittelt.

Ausgehend von den Einheiten des URV, das, wie beschrieben, alle Rechtlichen Einheiten enthält, werden für das URS folgende Einschränkungen vorgenommen:

Das URS erfasst alle wirtschaftlich aktiven Rechtlichen Einheiten sowie aktive Einheiten des Non-Profit-Bereiches und der Öffentlichen Verwaltung. Des Weiteren werden alle statistisch relevanten<sup>22</sup> Einheiten erfasst.

---

<sup>22</sup> Eine Rechtliche Einheit ist dann statistisch relevant, wenn sie wirtschaftlich aktiv ist, an einer Erhebung teilnimmt oder im Firmenbuch erfasst ist.

Um als wirtschaftlich aktiv zu gelten, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- mindestens 500 € Jahresumsatz
- mindestens eine unselbständig Beschäftigte/ein unselbständig Beschäftigter (USB)

Die Umsetzung der Schwellen ist nicht bei allen Wirtschaftstätigkeiten ident anwendbar. So können beispielsweise umsatzsteuerbefreite Unternehmen (z.B. im Gesundheitswesen) oder bestimmte Unternehmen des Staates oder des Non-Profit-Bereiches prinzipiell nicht den Umsatzschwellen unterliegen. Auch Holdings, Privatstiftungen und Anlagefonds sind mit diesem Konzept nur schwer zu erfassen, meist haben diese allerdings ohnehin unselbständig Beschäftigte, sodass der Umsatz hier keine unmittelbar notwendige Größe ist.

Nicht erfasst werden all jene Rechtlichen Einheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den folgenden Unterklassen der ÖNACE 2008 liegt:

- Investment- und Immobilienfonds (64.30-1)
- Privatzimmervermietung (55.90-0)
- Vermietung von Wohnungen und anderen Immobilien durch Private Haushalte (68.20-9) mit Ausnahme der Einheiten, die im Firmenbuch erfasst sind
- Private Haushalte mit Hauspersonal (97.00-0)
- Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (98.00-0)
- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (99.00-0)

#### **2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten**

Im URS werden Informationen über die Respondentinnen bzw. Respondenten der jeweiligen Unternehmenserhebungen geführt.

#### **2.1.5 Erhebungsform**

Es werden ausschließlich Sekundärdaten verwendet.

#### **2.1.6 Charakteristika der Stichprobe**

Es gibt keine Stichprobe.

#### **2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

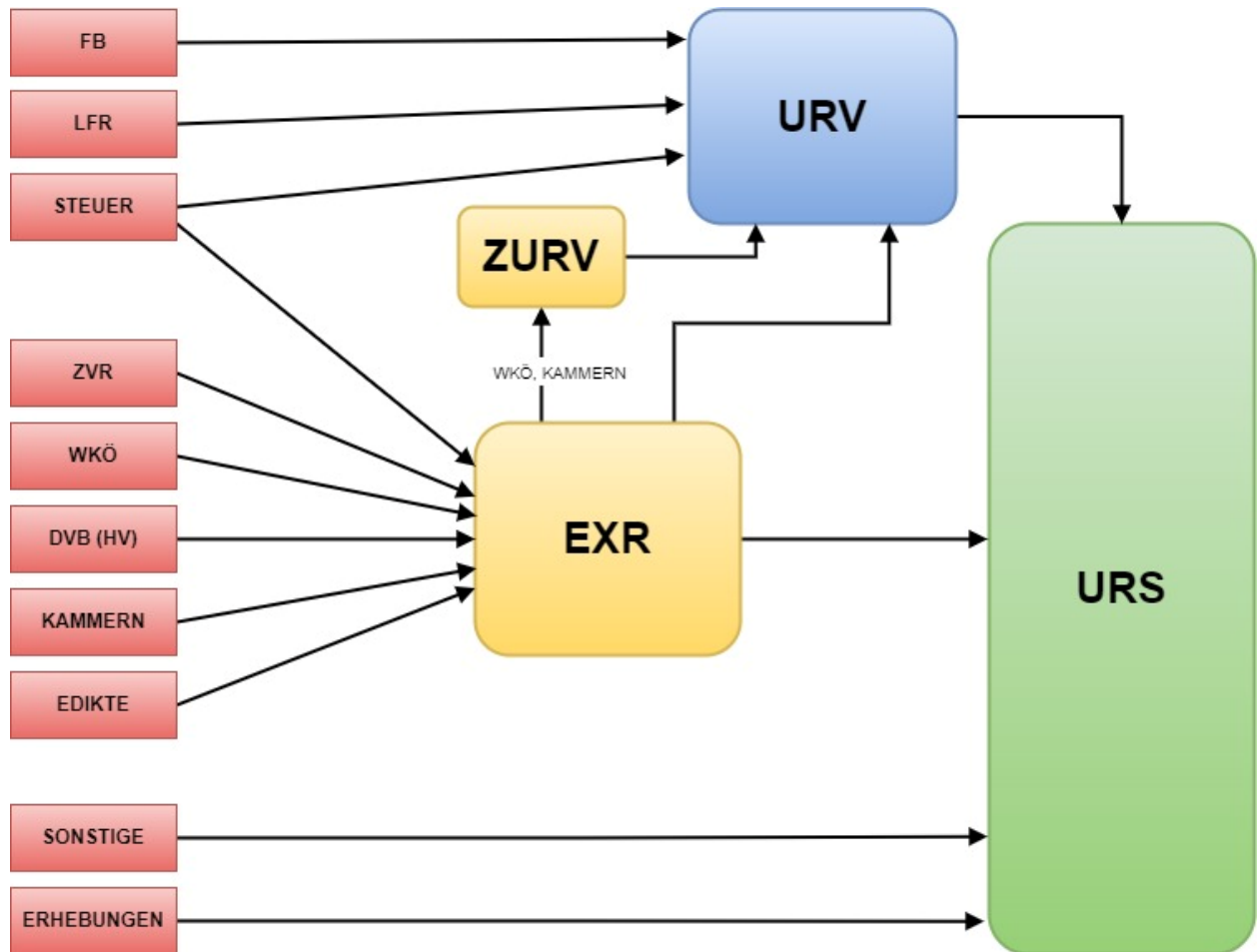
Der Großteil der Daten für das URS stammt von externen administrativen Fremdregistern. Die Informationen aus den Fremdregistern gelangen dabei über zwei Wege in das URS. Einerseits werden die relevanten Daten direkt aus dem URV ins URS übernommen, andererseits gibt es eine vorgelagerte Datenbank für externe Register (EXR), worüber Informationen der Datenlieferanten auf direktem Wege an das URS geliefert werden können. In das URV werden Daten der Datenlieferanten entweder direkt über Webservice Schnittstellen oder über das EXR bzw. die Zuordnungsapplikation des Unternehmensregisters (ZURV) angemeldet. An das EXR werden die Daten der Datenlieferanten über FTP übermittelt.

Neben den Daten aus externen administrativen Fremdregistern gibt es auch die Möglichkeit Informationen direkt in das URS einzupflegen. Bei jenen Einheiten, die Teil einer statistischen Erhebung von Statistik Austria sind, kann es im Zuge der Erhebung zu einer Aktualisierung der jeweiligen Informationen im URS kommen. Dabei werden die möglichen Änderungen über den elektronischen Fragebogen EQuest, die URS-Evidenz, per Mail, Telefon oder über Excel Listen übermittelt und über die URS-Wartungsapplikation in das URS eingearbeitet. Über die URS-

Wartungsapplikation können auch Informationen aus sonstigen Quellen (siehe Kapitel 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung) eingearbeitet werden.

Die folgende Abbildung liefert einen Überblick über den Weg der Datenübermittlung der verschiedenen Datenlieferanten.

Abbildung 4 Übersicht über die Datenübermittlung der Datenlieferanten



Die Datenlieferanten übermitteln dabei ihre Informationen entweder als Gesamt- oder Deltalieferung.<sup>23</sup> Das Lieferintervall ist je nach Quelle unterschiedlich. Eine Übersicht über die Datenlieferanten, die Lieferart und das Intervall der Datenlieferung bietet die folgende Tabelle:

<sup>23</sup> Als Deltalieferung wird eine Datenlieferung bezeichnet, die lediglich die Unterschiede zwischen der aktuellen und der vorangegangenen Lieferung übermittelt.

Tabelle 2 Übersicht über Lieferart und Intervall der Datenlieferungen an das URS

Datenlieferanten	Art	Intervall
Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung	Gesamt	Täglich
Firmenbuch	Delta	Täglich
Zentrales Vereinsregister	Gesamt	Täglich
Wirtschaftskammer	Gesamt	Wöchentlich
Abgabeninformationssystem der Steuer	Delta (bzw. SID-Lieferung Gesamt)	Steuer Informationssystem: Monatlich Umsatzsteuervoranmeldung: Monatlich Umsatzsteuer: Quartalsweise Einkommensteuervoranmeldung: Quartalsweise Beilage zur Einkommens- und Körperschaftssteuer: Quartalsweise Einkommensteuer Jahresbestand: Jährlich
Dachverband der Sozialversicherungsträger	Gesamt	Dienstgeberdaten: Wöchentlich Steuernummer: Wöchentlich Versicherungsverhältnisse: Monatlich Daten der Selbständig Beschäftigte: Monatlich
Kammern der freien Berufe	Gesamt	Ärzte: Täglich Architekten: Täglich Apotheker: Wöchentlich Notare: im Anlassfall Patentanwälte: Wöchentlich Rechtsanwälte: Wöchentlich Tierärzte: Wöchentlich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer: Wöchentlich Zahnärzte: Wöchentlich Daten der Selbständig Beschäftigte: Jährlich
Ediktsdatei des Justizministeriums	Delta	Täglich

## Datenverknüpfung

Jeder Datenlieferant (ausgenommen der Ediktsdatei des Justizministeriums) liefert zusätzlich zu den Stammdaten seinen eigenen Identifikator (siehe Tabelle 3 Übersicht über die Quellen des URS und ihre Identifikatoren). Auf diese Weise sind Datenabgleiche bzw. Updates der Stammdaten einfach durchzuführen. Vereinzelt werden auch Referenzschlüssel – also Identifikatoren von anderen Datenlieferanten – übermittelt. So übermitteln z.B. Wirtschaftskammer und Steuer die Firmenbuchnummer.<sup>24</sup> Diese Schlüssel werden unter anderem zur Zusammenführung von Identifikatoren zu neuen Einheiten verwendet.

Ein Großteil der Zuordnungen wird dabei im Zuge des URV durchgeführt. Datenlieferanten, die ihre Daten online über Webservices in das URV einmelden, ordnen ihre Schlüssel selbständig den Rechtlichen Einheiten zu. Bei den Datenlieferungen der Wirtschaftskammer und der Kammern der freien Berufe geschieht die eigentliche Zusammenführung der Schlüssel zu Rechtlichen Einheiten in der ZURV-Applikation.<sup>25</sup> Dabei handelt es sich um ein zweistufiges System:

<sup>24</sup> Siehe Tabelle 5 Administrative Quellen und mitgelieferte Identifikatoren anderer Quellen

<sup>25</sup> Siehe auch: Statistik Austria (2022): [Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung \(URV\)](#).

Zunächst werden unverknüpfte Identifikatoren mit vorhandenen URV-Einheiten abgeglichen. Hierfür werden automatische Abgleiche über Name, Adresse und Rechtsform auf Basis der Bi-gramm-Methode<sup>26</sup> durchgeführt. Des Weiteren werden die Referenzschlüssel herangezogen, um mögliche Verknüpfungen herzustellen. Die Treffer werden von Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern geprüft und entweder bestätigt oder die Verknüpfung wird entfernt.

Nach diesem ersten Abgleich bleibt ein Rest an weiterhin unverknüpften Schlüsseln. Diese werden zunächst über die Stammdaten untereinander abgeglichen. Anschließend werden die zusammengefundene Schlüssel manuell zu neuen Rechtlichen Einheiten zusammengeführt und im URV aufgenommen.

Einheiten aus konstitutiven Registern werden auch dann ins URV aufgenommen, wenn keine weiteren passenden Registerinträge gefunden werden können.

Tabelle 3 Übersicht über die Quellen des URS und ihre Identifikatoren

Quelle	Identifikator	Regular Expression <sup>27</sup>
Zentrales Vereinsregister	ZVR	XXXXXXXXXX
Firmenbuch	FBNR	XXXXXXa
Wirtschaftskammer	WKO BNR GNR	XXXXXXXXXX XXXXXXXXXX-XXXX
Abgabeninformationssystem der Steuer	SID UID	XXXXXXXXXXXX ATUXXXXXXXXXX
Dachverband der Sozialversicherungsträger	DGN	XXXXXXXXXX
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	KAI	LMMMMMM...
Kammer der Apotheker	KAP	XXXXx
Kammer der Ärzte	KAR	MMM-xx
Kammer der Notare	KNO	N <sup>28</sup> XXXX0x
Kammer der Patentanwälte	KPA	Laufnummer
Kammer der Rechtsanwälte	KRA	aMXXXXX
Kammer der Tierärzte	KTA	XXXXX
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	KWT	X <sup>29</sup> XXXXX
Kammer der Zahnärzte	KZA	Laufnummer
Land- und Forstwirtschaftliches Register	LFR (Rechtliche Einheit aus dem LFR) LFBIS (Betriebsinformationssystem)	XXXXXXXXXXXX XXXXXXX

<sup>26</sup> Unscharfer Namens- und Adressabgleich, siehe [Anlage B – Unscharfer Namens- und Adressabgleich](#).

<sup>27</sup> X...{0 bis 9}; a...{a bis z}, L... Länderkennzahl, M... Zahl von unbestimmter Länge, x... Prüfziffer

<sup>28</sup> N...Notariat

<sup>29</sup> 1. Stelle = 2... Natürliche Person; = 8... Juristische Person; = 9... Zweigstelle

Quelle	Identifikator	Regular Expression <sup>27</sup>
Ediktsdatei des Justizministeriums	Kein eigener Identifikator	
Sonstige Quellen	Standortverzeichnis der Schulen Verzeichnis der Kindertagesheime Verzeichnis der Krankenanstalten	XXXXXX XXXXXXXXXX XXXX

### 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Im URS werden keine Primärerhebungen durchgeführt.

### 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Im URS werden keine Primärerhebungen durchgeführt.

### 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Im Folgenden werden die wichtigsten Darstellungsmerkmale aller Einheitentypen im URS aufgelistet. Die einzelnen Merkmale unterscheiden sich in ihrer Bedeutung und ihren Ausprägungen zum Teil zwischen den verschiedenen Einheitentypen. Manche Merkmale sind auch nur für gewisse Einheitentypen vorhanden. Außerdem werden gewisse Merkmale nicht von administrativen Datenquellen bezogen, sondern von anderen Einheiten im Register abgeleitet bzw. übernommen. Es ist nicht erforderlich, jedes Merkmal separat technisch abzuspeichern, wenn die Informationen von anderen Einheiten abgeleitet werden können. Die folgende Tabelle liefert einen vereinfachten Überblick über die verschiedenen Merkmale, die zugehörigen Einzelthemen und darüber, bei welchen Einheitentypen diese Merkmale zu finden sind.<sup>30</sup>

Tabelle 4 Merkmale im URS nach Einzelthemen und Einheitentyp<sup>31</sup>

Einzelthemen	Merkmale	Verwaltungs- und Erhebungseinheiten				Statistische Einheiten		
		R	K	S	Z	U	G	F
Identifikationsmerkmale	Kennzahl der Einheit	x	x	x	x	x	x	x
	Name der Einheit	x	x	x	a	x	x	a
	Adressmerkmale	x	x	x	a	a		a
Schichtungsmerkmale und wirtschaftliche Variablen	Einheiten-Flag	x	x	x	a	x	x	x
	Status	x	x	x	x	x	x	x
	Sondermerkmal	x		x	x	x	x	
	Rechtsform	x			a			
	ÖNACE	x	x	x	a	x	x	x
	Institutioneller Sektorcode	x			a	x	x	
	Fachorganisation der Wirtschaftskammer	x	x	x	a	x	x	x
	Typ der Einheit	x	x	x	x			x

<sup>30</sup> Die Merkmale der Lokale Einheit entsprechen im Moment den Merkmalen des Standortes und werden deshalb in Tabelle 4 nicht extra aufgelistet.

<sup>31</sup> x...Physisch gespeicherte Merkmale; a...Merkmale, die von anderen Einheiten abgeleitet bzw. übernommen werden

		Verwaltungs- und Erhebungseinheiten				Statistische Einheiten		
Einzelthemen	Merkmale	R	K	S	Z	U	G	F
	Art der Einheit		x			x	x	x
	Profiling-Art					x	x	
	Anzahl der unselbständig Beschäftigten	x	x	x	x	x	x	a
	Anzahl der selbständig Beschäftigten	x	x	x	x	x	x	
	Umsatz	x			x	x	x	
Demografische Ereignisse	Beginndatum	x		x	a	x	x	x
	Enddatum	x		x	a	x	x	x
Verbindungen zu anderen Registern und Einheiten	Beziehungen zu anderen Einheiten im Register	x	x	x	x	x	x	x
	Beziehungen zu anderen Registern	x		x	a			

Eine ausführliche Definition und Erklärung zu den wichtigsten Merkmalen aller Einheitstypen findet sich in [Anlage C – Merkmale im URS](#).

Eine Übersicht über alle technisch geführten Merkmale im URS, sowie deren Herkunft und gesetzliche Grundlage findet sich in [Anlage D - Merkmalskatalog](#).

Auf europäischer Ebene regelt die Durchführungsverordnung<sup>32</sup> in Anhang VIII, welche Merkmale für die Einheitentypen Rechtliche Einheit, Unternehmen, Unternehmensgruppe, Fachliche Einheit und Lokale Einheit im Register verpflichtend zu führen sind.

Eine umfassende Definition und Beschreibung der einzelnen Merkmale zu den Einheitentypen Rechtliche Einheit, Unternehmen, Unternehmensgruppe, Fachliche Einheit und Lokale Einheit ist im [European business statistics methodological manual for statistical business registers](#) zu finden.<sup>33</sup>

<sup>32</sup> [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1197](#) der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

<sup>33</sup> Siehe Kapitel 5 „Variables in statistical business register“

## **Identifikationsmerkmale**

Identifikationsmerkmale dienen zur eindeutigen Identifizierung einer im Register geführten Einheit.

- Kennzahl der Einheit
- Name der Einheit
- Adressmerkmale
  - Straße
  - Haus- und Türnummer
  - Gemeindenummer
  - Postleitzahl
  - Adresscode
  - Objektnummer

## **Schichtungsmerkmale und wirtschaftliche Variablen**

Im URS werden verschiedene Schichtungsmerkmale, wie etwa die Rechtsform oder der Unternehmenstyp, geführt.

Eine besondere Rolle nehmen das Einheiten-Flag und der Status als Schichtungsmerkmal ein. Diese sind eine Eigenheit des URS und bestimmen die wirtschaftliche- bzw. die statistische Relevanz und den rechtlichen Aktivitätsstatus der jeweiligen Einheit.

Klassifikationsmerkmale dienen der Zuordnung der Registereinheit zu bestimmten Klassifikationen wie z.B. Wirtschaftsklassifikationen (Fachorganisation der Wirtschaftskammer, ÖNACE) oder der Klassifikation gemäß der institutionellen Sektoren gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung - siehe 2.1.11 Verwendete Klassifikationen.

Zu den verschiedenen Einheitentypen werden außerdem die wirtschaftlichen Variablen Umsatz, unselbständig Beschäftigte und selbständig Beschäftigte im URS gespeichert.

Folgende Schichtungsmerkmale und wirtschaftliche Variablen werden unter anderem im URS geführt:

- Einheiten-Flag
- Status
- Sondermerkmal
- Rechtsform
- ÖNACE
- Institutioneller Sektorcode
- Fachorganisation der Wirtschaftskammer
- Typ der Einheit
- Art der Einheit
- Profiling Art
- Anzahl der unselbständig Beschäftigten
- Anzahl der selbständig Beschäftigten
- Umsatz

## **Demografische Ereignisse**

Im URS werden für die verschiedenen Einheitentypen demografische Ereignisse vermerkt. Als demografische Ereignisse können etwa folgende Merkmale verstanden werden.



- Datum der Gründung (juristische Personen) oder Datum der amtlichen Eintragung als Wirtschaftsteilnehmer (natürliche Personen)
- Datum, seitdem die Einheit nicht mehr besteht
- Datum der Aufnahme der Tätigkeiten
- Datum der endgültigen Einstellung der Tätigkeiten

### **Verbindungen zu anderen Registern und Einheiten**

Im URS stehen die verschiedenen Einheitentypen in gewissen Beziehungen zueinander. Diese Beziehungen werden im Register in verschiedenster Weise abgebildet.

Für bestimmte Einheitentypen besteht auf Grund der zugeordneten administrativen Fremdschlüssel der verschiedenen Datenquellen auch die Möglichkeit, diese Einheiten mit anderen Registern zu verbinden.

### **Referenzmerkmale**

Mit Hilfe der Referenzmerkmale werden Beziehungen zu den Verwaltungsregistern und anderen Quellen hergestellt. Damit erhält man beispielsweise einen Verweis auf eine Firmenbuchnummer, wenn man die entsprechende Steuereinheit betrachtet.

Tabelle 5 Administrative Quellen und mitgelieferte Identifikatoren anderer Quellen

<b>Quelle</b>	<b>Zusätzlich mitgelieferte Identifikatoren anderer Quellen</b>
Wirtschaftskammer	Firmenbuchnummer Gewerberegisternummer
Abgabensinformationssystem der Steuer	Firmenbuchnummer ZVR-Zahl Gewerberegisternummer Umsatzsteueridentifikator Dienstgeberrnummer
Dachverband der Sozialversicherungsträger	Firmenbuchnummer Umsatzsteueridentifikationsnummer ZVR-Zahl

### **Evidenz und Respondenten**

#### **Erhebungsevidenz (EVIDENZ)**

Die Erhebungsevidenz dient zur Administration von Erhebungsvorgängen. Es enthält die Evidenz der Erhebungsbereiche, die Aktivitäten der Erhebungsdurchführung, sowie die Evidenz der in der Erhebung betroffenen Unternehmen.

#### **Respondent**

Name und (Zustell-)Adresse des anzusprechenden Respondenten, bzw. dessen Vertreter. Versanderhebungsmerkmale dienen zur Steuerung der Zusendung von Erhebungsunterlagen.

### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

#### **ÖNACE**

Die NACE ist die für den EU-Bereich gültige Systematik der Wirtschaftstätigkeiten. Die ÖNACE ist die österreichische Version der NACE. Um die Besonderheiten des Österreichischen Wirtschaftsgeschehens adäquater abbilden zu können, wurde im Vergleich zur NACE eine weitere hierarchische Ebene, die der nationalen Unterklassen, eingeführt. Bis zur Ebene der 4-Steller sind NACE und ÖNACE völlig ident.

Die derzeit aktuelle Version ist die ÖNACE 2008, die am 1.1.2008 die ÖNACE 2003 abgelöst hat.

Die im URS geführte Zuordnung zur ÖNACE-Klassifikation ist für die Erstellung von Statistiken von zentraler Bedeutung. Zum einen dient sie zur Abgrenzung der Erhebungsbereiche und damit der Erhebungspflichten. Zum anderen bilden diese Zuordnungen die Basis für die statistischen Darstellungen nach den Wirtschaftstätigkeiten.

Ferner gibt es vermehrt Gesetze und Verordnungen, bei denen die klassifikatorische Zuordnung ein Kriterium für mögliche Pflichten oder Rechte der betroffenen Unternehmen darstellt. In einigen administrativen Bereichen wird auf die klassifikatorische Zuordnung eines Unternehmens Bezug genommen (z.B. Einkommensteuererklärung, Bundesvergabegesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Neugründungs-Förderungsgesetz, EMAS-Verordnung, Abfallwirtschaftsgesetz, diverse Förderungen etc.).

Bis zum 31.12.2002 wurden die Einheiten gemäß der ÖNACE 1995 klassifiziert, von 1.1.2003 bis 31.12.2007 nach der ÖNACE 2003, ab 2008 nach der ÖNACE 2008. Zusätzlich werden seit 1.1.2008 die Unternehmen parallel auch nach der ÖNACE 2003 klassifiziert.

Die ÖNACE-Klassifizierung ist für alle wirtschaftlich aktiven Einheiten ein Pflichtfeld im URS. Es kann daher keine wirtschaftlich aktiven Einheiten geben, bei denen ein ÖNACE-Code fehlt. Alle Typen von Einheiten werden nach der ÖNACE klassifiziert:

- Rechtliche Einheit
- Kostenrechnungseinheit
- Standort
- Zentrale Meldeeinheit
- Unternehmen
- Unternehmensgruppe
- Fachliche Einheit

Die Klassifizierung erfolgt auf der jeweils untersten hierarchischen Ebene der ÖNACE. Dies ist die Ebene der Unterklassen. Die Zuordnung erfolgt unter Anwendung der gegebenen Klassifizierungsregeln gemäß dem Kriterium des wirtschaftlichen Schwerpunktes. Im URS können zusätzlich bis zu 98 Nebentätigkeiten gespeichert werden. Die Klassifizierung der unterschiedlichen Einheiten eines Unternehmens muss in sich konsistent sein, d.h. eine schwerpunktmäßige Zuordnung mindestens eines Standortes muss dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Rechtlichen Einheit entsprechen. Alle schwerpunktmäßigen Tätigkeiten der Standorte müssen sich in den Haupt- oder den Nebentätigkeiten der Rechtlichen Einheit wiederfinden. Dies gilt analog auch für die Ebene der Kostenrechnungseinheiten.

Standorte, die Hilfstätigkeiten ausführen, werden doppelt klassifiziert: gemäß ihrer Hilfstätigkeit und gemäß ihrem Unternehmensschwerpunkt.

Da die ÖNACE-Zuordnung durchaus sehr heikel sein kann, gibt es die Möglichkeit, eine einmal festgelegte, mit dem Unternehmen akkordierte, Zuordnung für die normale Registerwartung zu sperren. Auch kann eine Sperre aller Einheiten einer bestimmten Unterklasse vorgenommen werden. Eine Änderung ist dann nur mehr einem dafür berechtigten User möglich.

Für die Klassifizierung werden die für die ÖNACE erstellten Benennungen (alphabetisches Verzeichnis) herangezogen. Für jede Unterklasse gibt es eine Reihe von Alphanumerikbegriffen zu wirtschaftlichen Tätigkeiten, Institutionen und Gütern, die zu den in dieser Unterklasse enthaltenen Tätigkeiten gehören. Für die Klassifizierung wird das Tätigkeitsprofil eines Unternehmens mittels dieser Begriffe beschrieben und ein Prozentsatz des Umsatzanteils ermittelt. Diese Informationen werden in das URS eingetragen. Auf Basis dieser Angaben wird der ÖNACE-Code der schwerpunktmäßigen Zuordnung und der entsprechende ÖNACE-Code zu allfälligen Nebentätigkeiten ermittelt. Da jeder Alphanumerikbegriff sowohl mit der ÖNACE 2008 als auch mit der ÖNACE 2003 verlinkt ist, entstehen automatisch schwerpunktmäßige Zuordnungen zu beiden Klassifikationsversionen.

Dabei werden die Prozentangaben des Umsatzes mittels der Wertschöpfungsquote (ermittelt durch unternehmensstatistische Erhebungen bzw. aus den Daten der VGR) bewertet und unter Anwendung der Top-Down-Methode der wirtschaftliche Schwerpunkt bestimmt. Die dazu nötigen

Wertschöpfungsquoten stammen aus den jeweils jüngst verfügbaren Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebung auf der Ebene der Wirtschaftsklassen. Für alle Aktivitäten innerhalb einer Unterklasse muss die gleiche Wertschöpfungsquote angenommen werden. Für Wirtschaftsbereiche, für die keine Daten aus der Leistungs- und Strukturhebung vorliegen, muss die Umsatz mit der Wertschöpfungsquote gleichgesetzt werden.

Nähere Informationen zur ÖNACE gibt es in der Klassifikations-Datenbank, auf der Homepage von Statistik Austria: <http://www.statistik.at/kdb>

### **Institutioneller Sektorcode**

Die Klassifikation gemäß den institutionellen Sektoren (kurz: Sektorklassifikation) ist primär eine Klassifikation der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und wird in Kapitel 2 des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) definiert. Die Führung der Sektorklassifikation im URS dient dazu, die statistischen Einheiten nach den volkswirtschaftlichen Sektoren aggregieren zu können. Die Sektorzuordnung ist auch ein Kern des Datenaustausches mit der Oesterreichischen Nationalbank.

Die Sektorklassifikation gemäß ESVG 1995 wurde im Jahr 2003 im URS eingeführt. Am 1. Jänner 2014 erfolgte die Umstellung auf das ESVG 2010.

Die Klassifikation der institutionellen Sektoren gliedert die Volkswirtschaft in fünf Hauptsektoren (S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften, S.13 Staat, S.14 Private Haushalte und S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck). Dazu kommt der Sektor S.2 Übrige Welt. Die Sektoren sind in Teilsektoren untergliedert, und zwar in Form weiterer inhaltlicher Aufgliederungen, wie beispielsweise die Sektoren S.12, S.13 und S.14. Zusätzlich werden die Sektoren/Teilsektoren S.11 und S.12 danach aufgegliedert, ob die Einheiten im öffentlichen oder privaten Eigentum stehen oder im Auslandsbesitz sind.

Derzeit werden folgende Sektoren bzw. Teilsektoren im URS geführt:

- S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
- S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften
  - S.121 Zentralbank (öffentlich)
  - S.122 Kreditinstitute (ohne die Zentralbank)
  - S.123 Geldmarktfonds
  - S.124 Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)
  - S.125 Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)
  - S.126 Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten
  - S.127 Firmeneigene Finanzinstitute und Kapitalgeber
  - S.128 Versicherungsgesellschaften
  - S.129 Alterssicherungssysteme
- S.13 Staat
  - S.1311 Bund (Zentralstaat) (ohne Sozialversicherung)
  - S.1312 Länder (ohne Sozialversicherung)
  - S.1313 Gemeinden (ohne Sozialversicherung)
  - S.1314 Sozialversicherung
- S.14 Private Haushalte
- S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck

Für das URS (derzeit) nicht relevant ist der Sektor S.2 „Übrige Welt“. Einheiten des Sektors S.14 „Private Haushalte“ sind nur in ihrer Eigenschaft als Produzenten relevant.<sup>34</sup>

Die Vergabe des Sektorcodes erfolgt nur für die aktiven Rechtlichen Einheiten und ist soweit wie möglich automatisiert. Änderungen bei einer Rechtlichen Einheit führen zu einer automatischen Änderung der Sektorzuordnung. Dort, wo eine automatische Vergabe nicht möglich ist oder eine andere Sektorzuordnung anzuwenden ist als jene, die nach den automatischen Regeln vergeben wird, muss die Vergabe manuell erfolgen bzw. manuell korrigiert werden.

Für die automatische Vergabe des Sektorcodes werden im Wesentlichen drei Variablen der Rechtlichen Einheit herangezogen:

- ÖNACE-Code
- Rechtsform
- Merkmal OV bzw. NP
  - OV steht für Einheit im öffentlichen/staatlichen Bereich wie Ministerien, Ämter und Behörden, öffentliche Schulen und dergleichen.
  - NP steht für Non-Profit und enthält Einheiten, die Vereine, karitative Einrichtungen, politische Parteien, Interessenvertretungen oder dgl. sind.

Die Zuordnungen zu OV bzw. NP werden im Zuge der Sektorklassifikationsarbeiten überprüft bzw. korrigiert.

Mit Hilfe der drei genannten Variablen wurden automatische Zuordnungsregeln erstellt.<sup>35</sup> Es gibt Einheiten, die allein aufgrund der ÖNACE klassifiziert werden können. So ist zum Beispiel die Oesterreichische Nationalbank die einzige Einheit in Österreich in der ÖNACE 64.11-0 (Zentralbanken) und hat damit als einzige den Sektorcode 121. Allein aufgrund der Rechtsform werden die Einzelunternehmen im S.14 (Private Haushalte) klassifiziert. Der Großteil der Rechtlichen Einheiten kann aber nur in Kombination von mindestens zwei der drei Variablen automatisch klassifiziert werden – zum Beispiel Einheiten der ÖNACE-Abteilung 64 „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ im S.12 (Finanzielle Kapitalgesellschaften), sofern es sich um keine Einzelunternehmer handelt (diese werden im S.14 (Private Haushalte) klassifiziert). Alle Einheiten mit dem Merkmal OV erhalten im ersten Schritt einen Defaultwert und werden manuell im jeweiligen Teilsektor des S.13 (Staat) klassifiziert. Einheiten mit dem Merkmal NP werden anhand der ÖNACE teilweise automatisch (z.B. Vereine, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen) im S.15 (Organisation ohne Erwerbszweck) klassifiziert oder, wenn das nicht möglich ist (z.B. Einheiten in der ÖNACE-Abteilung „Kunst, Unterhaltung und Erholung“), mit einem Defaultwert versehen und manuell bearbeitet.

Händisch zu überprüfen sind die vom System vergebenen Default-Zuordnungen, die Zuordnung der Einheiten im Finanzsektor in Kooperation mit der OeNB, die Zuordnung der Einheiten des Staates gemäß der „Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors“ der Direktion Volkswirtschaft (VGR) und die Zuordnung großer Einzelunternehmen in S.11 lt. VGR-Konzept. Außerdem sind natürlich weitere Plausibilitätsprüfungen durchzuführen, insbesondere auch betreffend der für die Sektorvergabe maßgebenden Variablen, wie das OV- bzw. NP-Merkmal oder die ÖNACE-Zuordnung.

Die Zuordnungen zum Sektor Staat werden laufend mit der VGR abgestimmt, die des Finanzsektors mit der OeNB.

---

<sup>34</sup> Haushalte mit ausschließlich Hauspersonal sind nicht URS-relevant.

<sup>35</sup> siehe [Anlage E Regeln für die automatische Sektorzuordnung im statistischen Unternehmensregister](#)

## **Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreichs**

Die Wirtschaftskammer Österreich und die Landeskammern sind in folgende sieben Sparten gegliedert:

- Gewerbe und Handwerk
- Industrie
- Handel
- Bank und Versicherung
- Transport und Verkehr
- Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Information und Consulting

Diese unterteilen sich wieder in Fachorganisationen. Es gibt pro Bundesland ca. 100 Fachorganisationen (Fachgruppen, Innungen, Gremien und Fachvertretungen).<sup>36</sup>

Im URS werden Einheiten, die über eine Gewerbeberechtigung verfügen, nicht nur mit der ÖNACE klassifiziert, sondern zusätzlich in der Fachorganisation der Wirtschaftskammer ausgewiesen. Diese Klassifizierung wird für laufende Sonderauswertungen bezüglich Wirtschaftsstatistiken verwendet, die von den Sozialpartnern beauftragt werden: Für diverse Zwecke, wie z.B. Kollektivverhandlungen, sind die Daten nach ÖNACE-Klassifikation nicht ausreichend, stattdessen wird die Organisationsstruktur der Wirtschaftskammer benötigt.

Im Zuge der Neuaufnahme von Einheiten ins URS erfolgt eine automatische bzw. manuelle Vergabe der Fachorganisation, die Wartung des Merkmals erfolgt durch die Wirtschaftskammer selbst. Hierfür erhält die WKÖ monatlich einen Datenbestand aller Unternehmen des URS nach Fachorganisation. Die WKÖ prüft die Zuordnungen und übermittelt allfällige Änderungen jeweils zu Anfang des Jahres, bzw. im dringenden Anlassfall (z.B. bei Erhebungseinheiten) auch unter dem Jahr.

### **2.1.12 Regionale Gliederung**

Die regionale Gliederung erfolgt nach Bundesländern, Bezirken, Gemeinden und NUTS3.

#### **Regionalklassifikationen**

Alle Einheiten im URS werden mit ihrer tatsächlichen Adresse gespeichert (keine Postfachadressen), und sind damit regional eindeutig zuordenbar. Um dies zu ermöglichen, verfügt das URS über eine direkte Verbindung zum Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), in dem die offiziellen Gebäudeadressen geführt werden. Je nach Adressqualität kann entweder der Adresscode oder die Objektnummer vergeben werden. Handelt es sich um eine Adresse, die im GWR (noch) nicht erfasst ist, wird „NIGEFU“ (nicht gefunden) vergeben.

Die direkte Verknüpfung mit dem GWR erhöht nicht nur die Qualität der Daten im URS, sondern erlaubt auch, bei Änderungen im GWR, (z.B. Weng 158 wird zu Hauptstraße 15; oder bei den Gemeindezusammenlegungen/-splittungen) diese automatisch ins URS zu übernehmen.

Durch die Verknüpfung mit dem GWR sind sämtliche Regionalklassifikationen anwendbar.

## **2.2 Registerwartung, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Die Datenerfassung wird in Kapitel 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung beschrieben.

---

<sup>36</sup> Siehe: <https://www.wko.at/service/oe/Strukturen-WKO.html>

## 2.2.2 Signierung (Codierung)

### 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Seit das URV als Basisregister für das URS dient, ist eine Prüfung der einlangenden Datenquellen hinsichtlich der URV-relevanten Merkmale seitens des URS nicht mehr notwendig. Im URV werden die Daten auf Vollständigkeit bzw. Gültigkeit geprüft (z.B. ob alle übermittelten Datensätze eine Rechtsform haben, deren Code bekannt ist). Für Merkmale, die im URV nicht erfasst werden, die für das URS jedoch relevant sind, sowie für Merkmale aus weiteren Datenquellen, werden Qualitätsprüfungen durchgeführt.

Im URS gibt es unterschiedliche Prüfungen (Aufgaben, Plausibilitätsprüfungen, Warnungen), die regelmäßig durchgeführt werden. Problemfälle können zum Teil automatisch abgearbeitet werden. Alle negativen Prüfungen, die nicht automatisch bearbeitbar sind, müssen von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bearbeitet werden. Um sicherzustellen, dass der Informationsstand des gesamten Fachpersonals derselbe ist, gibt es ein Handbuch, das die Aufgaben, Plausibilitätsprüfungen und Warnungen sowie auch den prinzipiellen Umgang mit dem Werkzeug des URS erklärt. Das Handbuch wird laufend erweitert, dringende Änderungen an Konzepten etc. werden via Email an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versendet und in regelmäßig stattfindenden Besprechungen erläutert.

#### Aufgaben

Tritt bei einer Einheit eine Änderung auf, wird automatisch eine Aufgabe erstellt. Es muss dann geprüft werden, ob alle Verknüpfungen noch korrekt sind, oder ob bei der Einheit selbst bestimmte Merkmale zu ändern sind. Es ist nicht möglich, die Wartung der Einheit zu beenden, solange noch Aufgaben vorhanden sind. Die Erledigung von Aufgaben muss vom Bearbeitungspersonal bestätigt werden. Außerdem muss in einem Informationstext festgehalten werden, welche Änderungen zu welchem Zweck durchgeführt wurden.

Beispiele für Aufgaben:

- Ändern sich die Stammdaten von URV-relevanten Einheiten, werden diese ins URS übernommen. Dies generiert automatisch eine Aufgabe, damit von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern die betroffene Einheit geprüft wird. Dazu werden verschiedene Arten von Aufgaben erstellt. Geprüft wird unter anderem:
  - Richtigkeit einer Namensänderung
  - Richtigkeit der Standortadressen
  - Prüfung der Wirtschaftstätigkeit

Des Weiteren wird sichergestellt, dass das Unternehmen bei Änderungen der wirtschaftlichen Tätigkeit eine Klassifikationsmitteilung (KLM)<sup>37</sup> über diese erhält. Bei Einheiten, die nicht URV-relevant sind, und deren Stammdaten sich ändern, wird manuell geprüft, ob eine Stammdatenänderung im URS notwendig ist.

- Nachdem ein Unternehmen seine Klassifikationsmitteilung erhalten hat, hat es die Möglichkeit, darauf zu reagieren (z.B. Wirtschaftsklassifikation falsch, Bitte um Übermittlung der Briefe an eine andere Adresse, etc.) Diese Rückmeldungen werden über die Klassifikationsmitteilungsapplikation (KLMA) erfasst und anschließend als Aufgaben im URS abgearbeitet.
- Wird eine neue Wirtschaftskammerberechtigung übermittelt, muss manuell geprüft werden, ob ein neuer Standort aufzunehmen ist, oder ob die Berechtigung einem bereits vorhandenen Standort der Rechtlichen Einheit zugeordnet werden kann.

---

<sup>37</sup> Siehe Kapitel 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden – Absatz Klassifikationsmitteilung

- Änderungen von Unternehmenserhebungen werden über die EVID-Applikation eingearbeitet und über die Aufgabenerstellung in der URS-Wartung manuell abgearbeitet.

## Plausibilitätsprüfungen

Gewisse Merkmalskombinationen dürfen im URS nicht vorkommen. Diese werden automatisch ausgelesen und müssen von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern richtiggestellt werden. Man kann die Wartung der Einheit nicht beenden, wenn noch unerledigte Plausibilitätsprüfungen vorliegen.

Beispiele für Plausibilitätsprüfungen:

- Der Druckname der Rechtlichen Einheit darf nicht mehr als 50 Zeichen haben, da es sonst Probleme mit dem Andruck bei Briefen etc. geben kann. Der Druckname muss daher manuell eingegeben werden, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind angehalten, den Namen dahingehend sinnvoll zu kürzen, dass die Rechtsform in jedem Fall erhalten bleibt.
- Allgemeine Prüfungen:
  - Jede aktive Rechtliche Einheit muss mindestens einen aktiven Standort und eine aktive Kostenrechnungseinheit aufweisen.
  - Jede aktive Kostenrechnungseinheit muss mindestens einen aktiven Standort aufweisen.
  - Jeder aktiven Zentralen Meldeeinheit muss genau eine aktive Rechtliche Einheit zugeordnet sein.
- Folgende Pflichtfelder müssen befüllt sein: Stammdaten (Name, Adresse, Rechtsform), ÖNACE (bzw. Alphanumerikseintrag), Fachorganisation der Wirtschaftskammer, R-Flag, S-Flag, Status
- Felder mit vorgegebenen Wertebereichen müssen über als gültig definierte Werte verfügen.

## Warnungen

Eine Warnung wird vergeben, wenn Richtigstellungen zwar erfolgen müssen – etwa bei bestimmten Kombinationen, die im URS nicht vorkommen dürfen, bzw. bei Dingen, die aufgezeigt werden sollen – aber zum Bearbeitungszeitpunkt noch nicht richtiggestellt werden können (z.B. kann zum Bearbeitungszeitpunkt noch keine Objekt Nummer vergeben werden, da von der Gemeinde noch keine vergeben wurde). Daher ist eine Beendigung der Wartung der Einheit möglich, wenn lediglich eine Warnung vorliegt.

Beispiele für Warnungen:

- Adressen des URS sollten prinzipiell mit dem GWR verknüpft sein. Adressen, die nicht mit dem GWR verknüpft werden können, erhalten den Adressstatus „NIGEFU“ (Nicht gefunden). Einheiten mit „NIGEFU“ werden aufgelistet, damit von Zeit zu Zeit geprüft werden kann, ob es eventuell eine bessere Adressinformation gibt.
- Die Haupttätigkeit der Rechtlichen Einheit muss an mindestens zwei Standorten als Nebentätigkeit aufscheinen, wenn sie bei keinem Standort als Haupttätigkeit aufscheint.
- Jede Tätigkeit auf Ebene der Rechtlichen Einheit muss mit mindestens einem Alphanumerikseintrag verknüpft sein.

- Die R-Flags<sup>38</sup> und S-Flags<sup>39</sup> werden hinsichtlich ihrer Logik geprüft – so kann z.B. eine Rechtliche Einheit nur dann mit dem R-Flag „GV“ ausgezeichnet sein, wenn alle zugehörigen aktiven Standorte das S-Flag „GV“ aufweisen.
- Einheiten mit dem R-Flag „LF“<sup>40</sup> müssen eine ÖNACE aus den Abteilungen 01-03 aufweisen.

## 2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

## 2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

## 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

### Neuaufnahme von Einheiten ins URS

#### **Anlegen einer neuen Rechtlichen Einheit**

Eine neue Rechtliche Einheit kann im URS automatisch oder manuell angelegt werden. In jedem Fall wird zunächst eine sogenannte Basisstruktur erzeugt, also eine Rechtliche Einheit, der mindestens eine Kostenrechnungseinheit sowie ein Standort zugehörig sind.

#### Automatische Neuaufnahme von Rechtlichen Einheiten

Statistisch relevante Rechtliche Einheiten werden im Zuge der automatischen Neuaufnahme vom URV in das URS übernommen. Somit wird die Einheit von einem Verwaltungsregister in ein statistisches Register gehoben. Der Grund dafür ist meist ein wirtschaftliches Lebenszeichen oder der Vorsatz wirtschaftlich aktiv zu werden. Das Konzept der automatischen Neuaufnahme wurde im Jahr 2020 überarbeitet. Zuvor wurden Rechtliche Einheiten nur bezüglich der unselbständig Beschäftigten (USB) Datenlieferung des Dachverbandes für Sozialversicherungsträger aufgenommen. Im Kalendermonat Februar 2021 wurden zum ersten Mal die qualitätsverbessernden Maßnahmen für die monatlich laufende automatische Neuaufnahme historisch ab 01/2019 für das URS produktiv geschaltet. Ausschlaggebend für eine Aufnahme in das URS ist nun neben den USB-Daten die Überschreitung gewisser Schwellen der Steuerwerte. Die Schwellen für die einzelnen Werte lauten:

- Schwelle unselbständig Beschäftigter (USB-Schwelle): 1
- Jahresschwelle für Steuerwerte:
  - "technische Schwelle" / TS-Schwelle: 500 € bis 9.999 €
  - SA-Schwelle: 10.000 €
- Quartalsschwelle für Steuerwerte:
  - "technische Schwelle" / TS-Schwelle: 150 € bis 2.999€
  - SA-Schwelle: 3.000 €
- Monatsschwelle für Steuerwerte:
  - "technische Schwelle" / TS-Schwelle: 50 € bis 999 €
  - SA-Schwelle: 1.000 €

---

<sup>38</sup> Registerflag – Kennzeichnung der Einheit, ob statistisch oder wirtschaftlich relevant (auf Ebene der Rechtlichen Einheit) – hier „Güterverkehrseinheit“. Für die möglichen Ausprägungen des R-Flag siehe Tabelle 1 in [Anlage C – Merkmale im URS](#).

<sup>39</sup> Standortflag – Kennzeichnung der Einheit, ob statistisch oder wirtschaftlich relevant (auf Standortebene) – hier „Güterverkehrseinheit“. Für die möglichen Ausprägungen des S-Flag siehe Tabelle 2 in [Anlage C – Merkmale im URS](#).

<sup>40</sup> Land- und Forstwirtschaft



Einheiten werden aufgenommen, wenn:

- in den letzten 12 Monaten mehr als 1 USB geliefert wurde.
- die Umsätze über der Jahresschwelle innerhalb der letzten 2 Jahre liegt. Dabei wird immer der aktuellere Wert der Umsätze herangezogen.
- eine Lieferung der Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) über der Quartals- bzw. der Monatsschwelle liegt. Dabei werden bei der monatlichen Lieferung UVAM die letzten 7 Monate der gelieferten Werte und bei der Quartalslieferung UVAQ die letzten 2 Quartale der gelieferten Werte betrachtet. Zudem werden die Summen der letzten 12 Monate der UVAM-Werte und jene der letzten 4 Quartale der UVAQ-Werte jeweils berechnet. Liegt die Summe über der Jahresschwelle für Steuerwerte, so wird die Einheit aufgenommen.
- eine Einkommensteuer (EST) aus der Beilage 1a über der Jahresschwelle innerhalb der letzten 3 Jahre liegt. Der größere Zeitraum, im Vergleich zu den Umsätzen, ergibt sich aus der späteren Lieferung der Beilage. Es wird immer der aktuellere Wert der EST-Beilage herangezogen.

Nicht jede Einheit, die durch die oben genannten wirtschaftlichen Lebenszeichen aufgenommen werden sollte, wird am Ende auch tatsächlich in das URS aufgenommen. Verschiedene Merkmale, die besonders Spezialfälle abdecken, verhindern eine automatische Aufnahme. Diese Sperre der Aufnahmen dient dazu nicht wirtschaftlich relevante Einheiten zu filtern. Beispiele wären Wohnungseigentümergeinschaften oder Tätigkeitsbereiche im Bereich der privaten Haushalte mit Hauspersonal.

Wird eine Rechtliche Einheit schlussendlich in das URS aufgenommen, so bekommt jene ein R-Flag vergeben. Die Vergabe des R-Flags bei der Aufnahme ist abhängig von mehreren Merkmalen bzw. der Höhe der USB und Steuerwerte. Einheiten, welche Lebenszeichen über den oben aufgezählten Schwellen liefern, bekommen das wirtschaftlich aktive R-Flag SA bzw. TS. Neben den wirtschaftlich aktiven R-Flags gibt es gesonderte R-Flags für Arbeitsgemeinschaften, öffentliche Einrichtungen oder non-profit Einrichtungen.

Bei der Aufnahme der Rechtlichen Einheit wird die Kostenrechnungseinheit, mindestens ein Standort und die Zentrale Meldeeinheit für die Rechtliche Einheit gebildet. Eine Rechtliche Einheit besitzt somit nach Aufnahme in das URS eine Kostenrechnungseinheit, eine Zentrale Meldeeinheit und mindestens einen Standort.

#### Manuelle Neuaufnahme von Rechtlichen Einheiten

Neben der automatischen Aufnahme werden Einheiten auch manuell aufgenommen. Diese Einheiten werden über Recherchen bzw. Zurufen nach eingehender Prüfung von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in das URS eingespielt.

- Im URV vorhanden - In diesem Fall ist zur Übernahme der Rechtlichen Einheit in das URS als erster Schritt die Eingabe der Kennzahl des URV (KUR) notwendig. Es werden dabei die Stammdaten automatisch vom URV in das URS übernommen. Die Sachbearbeiterin bzw. der Sachbearbeiter muss Merkmale wie den wirtschaftlichen Firmensitz, ÖNACE, Fachorganisation etc. eintragen.
- Im URV nicht vorhanden - Es besteht die Notwendigkeit Einheiten manuell aufzunehmen, die sich nicht im URV befinden. Sämtliche Stamm- und Identifikationsdaten werden manuell eingetragen.

#### **Anlegen einer neuen Kostenrechnungseinheit**

Bei Anlage einer neuen Rechtlichen Einheit wird automatisch eine Kostenrechnungseinheit angelegt. Da es keine administrative Quelle gibt, mit deren Hilfe eine zusätzliche Kostenrechnungseinheit angelegt werden kann, erfolgt das Anlegen einer neuen Kostenrechnungseinheit ausschließlich manuell und zwar nur dann, wenn ein Stichprobenunternehmen eine eigene Kostenrechnung bezüglich Standorten bzw. Tätigkeiten führt, und dies an Statistik Austria im Zuge einer Erhebung meldet.

## **Anlegen eines neuen Standortes**

Bei Anlage einer neuen Rechtlichen Einheit wird automatisch ein Standort angelegt. Die Hauptquelle für neue bzw. zusätzliche Standorte stellen die Adressen der Wirtschaftskammerberechtigungen dar. Löst ein Unternehmen eine neue Berechtigung oder ändert die Adresse einer bestehenden Berechtigung, wird über das URS-interne Wartungssystem eine Aufgabe erstellt. Eine Sachbearbeiterin bzw. ein Sachbearbeiter überprüft, ob die neue Berechtigung mit einem bestehenden Standort verknüpft werden kann, oder ob ein neuer Standort anzulegen ist.

## **Ermittlung der ÖNACE**

Bereits bei der Neuaufnahme von Einheiten in das URS aus dem URV wird geprüft, ob eine ÖNACE in den Fremdregisterbeziehungen vorhanden ist. Steuer und Dachverband der Sozialversicherungsträger vergeben eine Erstzuordnung, die von Statistik Austria zur Ermittlung der ÖNACE herangezogen wird. Die Wirtschaftskammer übermittelt die Fachorganisation, die ebenfalls zur Ermittlung der ÖNACE verwendet wird.

Kann eine gültige ÖNACE aus den mitgelieferten Daten der Fremdregister, bzw. aus deren Erstzuordnungen ermittelt werden, wird versucht, diese mit einem automatischen Alphabetikumseintrag zu versehen. Kann dieser nicht automatisch ermittelt werden, ist es Aufgabe der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, einen gültigen Eintrag zu vergeben – jede Rechtliche Einheit muss, sofern sie aktiv im URS erfasst ist, über mindestens einen gültigen Alphabetikumseintrag verfügen. Dies hat den Vorteil, dass bei einer ÖNACE-Revision die Umschlüsselung auf die neue ÖNACE deutlich leichter durchgeführt werden kann. Kann ein Alphabetikumsbegriff ermittelt werden, wird die ÖNACE als Haupttätigkeit bei der Einheit vergeben und die ermittelte Tätigkeit auf alle vorhandenen Standorte übertragen.

## **Ermittlung des Umsatzes**

Bei neuen Unternehmen wird der Umsatz anhand der laut Dachverband der Sozialversicherungsträger gemeldeten Beschäftigten und der ermittelten ÖNACE substituiert. Der erwartete Umsatz des Unternehmens wird berechnet durch: Anzahl der Beschäftigten mal Quote.

## **Laufende Wartung der Einheiten im URS**

### **Wartung der gelieferten Daten**

Tools im Stammportal

- URS-Wartung
- URS-Web

Mit Hilfe der laufenden Datenlieferungen bzw. Rückmeldungen von Rechtlichen Einheiten aus Primärerhebungen werden die URS-Merkmale laufend aktualisiert. Einige der Änderungen können automatisch übernommen werden, andere bedürfen einer manuellen Nachbearbeitung (siehe 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen). Zusätzlich finden Internet-Recherchen statt bzw. direkte Kontaktaufnahme mit der Rechtlichen Einheit.

Automatische Änderungen:

Identifikationsmerkmale aus dem URV

- Rechtlicher Firmensitz
- Namen
- RF

Manuelle Änderungen:

- Neue Standorte
- Adressänderungen bei vorhandenen Berechtigungen, bzw. anderen Fremdregistern
- ÖNACE
- Umstrukturierungen

Das Wartungstool des URS ist ein Stamportal-Berechtigungssystem und nur bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion Unternehmen aus dem Bereich Unternehmensregister und dem Bereich Erhebung sowie weiteren Expertinnen und Experten von Statistik Austria zugänglich. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden nach einer Einschulung im Testsystem für das Produktivsystem freigeschaltet.

Die WEB-Anwendung, in der keine Wartungsvorgänge möglich sind, ist eine Ansicht für Einheiten und deren Merkmale. Auf diese haben grundsätzlich nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Statistik Austria Zugriff. Jeder, der berechtigterweise Zugriff auf das System beantragt, erhält nach Autorisierung (IAM-Berechtigungssystem) durch die Direktorin bzw. den Direktor oder durch die Bereichsleiterin bzw. den Bereichsleiter die Berechtigung.

### **Klassifikationsmitteilung**

Statistik Austria ist gemäß § 21 Bundesstatistikgesetz 2000 (BGBl. Nr. 163/1999 in der geltenden Fassung) verpflichtet, jedem wirtschaftlich aktiven österreichischen Unternehmen, das im URS erfasst ist, schriftlich und kostenlos eine Mitteilung über seine klassifikatorische Zuordnung zur Verfügung zu stellen.

Die Klassifikationsmitteilung ist keine Erhebung im üblichen Sinne, sondern – wie der Name sagt – eine Mitteilung an die Rechtliche Einheit. Die Antworten aus dieser Mitteilung sind jedoch eine Quelle für die URS-Wartung, wie es auch das Feedback aus statistischen Erhebungen ist. Sie betreffen die ÖNACE-Zuordnung (der eigentliche Gegenstand der Mitteilung), aber auch die Adresse des wirtschaftlichen Firmensitzes. Im Falle von unzustellbaren Einheiten wird die Einheit vor einem neuerlichen Versand nochmals ganzheitlich überprüft. Im Folgenden wird das Konzept der KLM vorgestellt.

Die Verpflichtung zur Klassifikationsmitteilung wird von Statistik Austria seit der Arbeitsstättenzählung 2001 wahrgenommen. Seither ist dieses Projekt ein fester Bestandteil der Arbeiten des Klassifikationsbereiches von Statistik Austria. Das Umsetzungskonzept wurde laufend weiterentwickelt und den Erfahrungen angepasst. Dabei war das Bestreben, die Klassifikationsmitteilung nicht nur als rechtliche „Pflichtübung“ zu sehen, sondern als wichtiges Instrument, mit welchem die Qualität der klassifikatorischen Zuordnung im URS geprüft und verbessert werden kann. Von Anfang an waren eine entsprechende Hotline und spezielle Webseiten mit Erläuterungen und FAQ Bestandteil des Umsetzungskonzeptes.

Die KLM erhalten alle neu gegründeten Unternehmen sowie bereits bestehende Unternehmen, wenn sich der wirtschaftliche Schwerpunkt geändert hat.

Eine KLM besteht aus einem Begleitschreiben (mehrere Versionen je nach Grund/Anlass des Schreibens), einem doppelseitigen Blatt mit Datenschutzinformationen zur KLM, dem eigentlichen Mitteilungsblatt (Vorderseite: Code, Titel und Erläuterungen der betreffenden ÖNACE-Unterkategorie; Rückseite: Anmerkungen zur KLM und gesetzliche Grundlagen) sowie seit 2007 dem vorgedruckten Bestätigungsblatt. Seit 2008 können die Unternehmen auch via Web antworten.

Die Grundkonzeption der KLM, betreffend der ÖNACE-Zuordnung, blieb seit Beginn des Projektes weitestgehend unverändert. Laufend geändert und weiterentwickelt wurden und werden die Begleitunterlagen sowie die Art und Weise, wie die Unternehmen ihre Rückmeldung zur Mitteilung vornehmen können.

Jährlich werden ca. 55.000 KLM postalisch an die Unternehmen gesendet. Das Jahr 2008 stellte in diesem Zusammenhang eine Besonderheit dar: Da am 1.1.2008 die ÖNACE 2003 von der ÖNACE 2008 abgelöst wurde, erhielten alle österreichischen Unternehmen im ersten Quartal 2008 eine neue Klassifikations-Mitteilung hinsichtlich der Zuordnung zur neuen Klassifikation. Die Unternehmen konnten postalisch, per Fax, per Email, telefonisch oder auch elektronisch antworten. Hierfür wurde im Zuge der Umstellung auf die ÖNACE 2008 eine E-Quest Applikation für die KLM erstellt, sowie eine interne Aufarbeitungs- und Dokumentationsapplikation.

Um in Zukunft in der KLM auch durchgehend elektronische Verfahren nutzen zu können, wurde eine neue Applikation erstellt und mit Ende 2013 in Betrieb genommen.

Die neue Applikation hat zwei Komponenten:

- Ansicht und allfällige Rückmeldung der Unternehmen:  
Unternehmen können ihre ÖNACE-Zuordnung jederzeit einsehen, bestätigen oder gegebenenfalls eine Korrekturmeldung an Statistik Austria bezüglich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit absetzen.
- Dokumentation und Bearbeitung bei Statistik Austria:  
Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Statistik Austria arbeiten in derselben Ansicht wie der Unternehmer und tragen die Wirtschaftstätigkeiten in einer zusätzlichen Wartungsapplikation ein. Die Historie der KLM ist in der KLMA gespeichert.

Zusätzlich haben Unternehmen die Möglichkeit, ihre Klassifikationsmitteilung über das Unternehmensserviceportal einzusehen und etwaige Änderungen Statistik Austria mitzuteilen.

### **Änderungen der Fachorganisation**

Die Fachorganisation der Wirtschaftskammer stellt bei der Wartung eine Ausnahme dar. Die Verantwortung liegt bei der Wirtschaftskammer. Über ein Vercodungssystem werden Einheiten gekennzeichnet, von denen die FO nicht bekannt ist bzw. keine WIKA-Daten vorhanden sind. Die Daten werden an die Wirtschaftskammer übermittelt und dort geprüft. Allfällige Änderungen werden zu Jahresbeginn rückübermittelt und automatisch eingetragen. Vereinzelt werden – hauptsächlich bei Erhebungseinheiten – Änderungen auch unter dem Jahr notwendig. Diese werden direkt an das Registerwartungsteam der Direktion Unternehmen übermittelt und manuell ins System eingetragen.

### **Statusüberprüfung**

#### **Beendigung der Wirtschaftlichen Tätigkeit**

Rechtliche Einheiten werden als nicht mehr wirtschaftlich aktiv geführt, sobald mindestens einer der folgenden Gründe eintritt:

- Beendigung im Unternehmensregister für Verwaltungszwecke
- Beendigungen in den Administrativdaten (z.B. Beendigung des Umsatzsteueridentifikators der Steuer bei gleichzeitiger Beendigung der Dienstgebernummer des Dachverbands der Sozialversicherungen)
- Zu niedrige bzw. fehlende Werte (Vergleiche Konzept Neuaufnahme) aus:
  - der Umsatzmeldung der Umsatzsteuer der letzten 2 Kalenderjahre oder Einkommensteuerbeilage in den letzten 3 Kalenderjahren und
  - der Umsatzmeldung der Umsatzsteuervoranmeldung der letzten 12 Monate und
  - der Meldung der unselbständig Beschäftigten vom Dachverband der Sozialversicherungsträger in den letzten 12 Monaten

#### **Inaktivsetzen von Rechtlichen Einheiten**

Rechtliche Einheiten werden dann inaktiv gesetzt, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit nach obigen Kriterien beendet ist und keinerlei statistische Relevanz mehr gegeben ist. Besteht trotz Beendigung eine statistische Relevanz, so bleibt die Einheit aktiv und es wird lediglich das R-Flag angepasst (von SA/T/S auf ein erhebungsspezifisches R-Flag).

Wird eine Rechtliche Einheit inaktiv gesetzt, werden alle zugehörigen Einheiten (K, S, Z) ebenfalls inaktiv gesetzt.

#### **Inaktivsetzen von Kostenrechnungseinheiten**

Für das Inaktivsetzen einer eigenen Kostenrechnungseinheit gibt es keine administrative Quelle. Daher wird eine Kostenrechnungseinheit ausschließlich dann manuell inaktiv gesetzt, wenn ein Stichproben-Unternehmen dies an Statistik Austria meldet.

## **Inaktivsetzen von Standorten**

Standorte werden inaktiv gesetzt, wenn die zugehörige Wirtschaftskammerberechtigung inaktiv gesetzt wurde bzw. auf Zuruf der Rechtlichen Einheit.

## **Reaktivierung und Aktivierung von Einheiten**

Das Reaktivieren bzw. Aktivieren von Rechtlichen Einheiten im URS setzt eine inaktive bzw. eine Einheit mit einem nicht wirtschaftlich aktiven R-Flag auf das wirtschaftlich aktive R-Flag SA bzw. TS.

Bis die neuen Konzepte umgesetzt sein werden, läuft das derzeitige Konzept der Aktivierung bzw. Reaktivierung. Dieses verwendet rein die Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger, also USB, für eine Aktivierung bzw. Reaktivierung. Zudem werden nicht alle R-Flags im Register betrachtet. Die Einschränkung beläuft sich auf die R-Flags FB (Firmenbuch) und ST (Außenhandel).

Mit den neuen Konzepten werden, neben den USB Daten, die Steuerdaten herangezogen und die Betrachtung wird auf alle nicht wirtschaftlichen R-Flags erweitert. Als Datum der Produktivsetzung der Konzepte „Aktivierung und Reaktivierung“ wird der Februar 2022 anvisiert.

## **2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

### **Internationale Qualitätsberichte**

Auf europäischer Ebene ist durch die Verordnung über europäische Unternehmensstatistik<sup>41</sup> eine jährliche Übermittlung von Qualitäts- und Metadatenberichten zu den nationalen statistischen Unternehmensregistern an EUROSTAT veranlasst. Diese Berichtspflicht an EUROSTAT läuft unter dem Namen Data Quality Program (DQP) und wird von EUROSTAT seit 2015 jährlich durchgeführt, weiterentwickelt und an aktuelle Rahmenvorgaben angepasst.

Durch das DQP werden folgende Ziele verfolgt:

- Eine zuverlässige Messung des Qualitätsniveaus in Bezug auf die Daten des Unternehmensregisters wird vorgenommen.
- Nationale statistische Unternehmensregister werden bei der Verbesserung ihres Datenqualitätsmanagements unterstützt.
- Die Einhaltung der europäischen Rechtsgrundlage wird beurteilt und darüber Bericht erstattet.
- Das statistische Unternehmensregister wird an Nutzeranforderungen angepasst.
- Die Konsistenz und Vergleichbarkeit nationaler und internationaler Prozesse und Outputs wird verbessert.

Das DQP besteht aus einem Qualitätsbericht und einem Metadatenbericht. Über den Qualitätsbericht wird die Implementierung der statistischen Einheiten und deren verpflichtend zu führenden Merkmalen laut Durchführungsverordnung<sup>42</sup> in den nationalen statistischen Unternehmensregistern überprüft. Durch den Metadatenreport werden Metadaten bzw. allgemeine Informationen über den Umsetzungsprozess der nationalen statistischen Unternehmensregister abgefragt.

---

<sup>41</sup> [Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

<sup>42</sup> Siehe Anhang VIII in [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1197](#) der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

Auf Basis der übermittelten Qualitäts- und Metadatenberichte erstellt EUROSTAT für jedes nationale statistische Unternehmensregister einen Compliance Report mit einer Qualitätsbewertung und einem Vorschlag zur Qualitätsverbesserung.

Basierend auf den vergangenen Compliance Reports ist festzuhalten, dass das URS die erforderlichen internationalen Qualitätsstandards sehr gut erfüllt.

### **Interne Maßnahmen**

Intern wird täglich an der Qualitätsverbesserung des URS gearbeitet. Dies wird besonders durch folgende Maßnahmen und Prozesse sichergestellt:

- Durch ein Ticketsystem wird mit der IT eine wöchentliche Abstimmung der anstehenden Arbeiten forciert und vor allem auch dokumentiert.
- Es ist ein interner Monitoringprozess implementiert, um einen Überblick über Änderungen im Register und eine laufende Kontrolle der Registermassen sicherzustellen. Dies geschieht besonders durch regelmäßige registerinterne Sonderauswertungen und Reports
- Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der IT und anderen Fachbereichen bzw. Nutzerinnen und Nutzern in Form eines Jour Fixe statt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des URS nehmen regelmäßig an Schulungen teil und die Arbeitsunterlagen werden laufend aktualisiert
- Es findet ein enger Austausch mit dem Bereich Klassifikation statt, um die Qualität diverser Klassifikationsmerkmale im Register hoch zu halten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des URS sind Teil des hausinternen MNE-Boards<sup>43</sup>, wodurch die Konsistenz und Kohärenz von Daten zu multinationalen Unternehmen verbessert werden soll.

### **Kooperation mit externen Organisationen**

Das URS bezieht Daten von diversen Verwaltungsdateninhabern (siehe 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung). Diese Daten gelangen entweder direkt, oder über das URV, in das URS. Es findet ein laufender Austausch mit den jeweiligen Datenquellen statt, um die Qualität im Register hoch zu halten und langfristig sicherzustellen.

Besonders intensiv ist die Kooperation mit der österreichischen Nationalbank und der Wirtschaftskammer. An diese Organisationen werden nicht nur Datenabzüge aus dem URS übermittelt (siehe 3.1 Relevanz), sondern es finden auch regelmäßig Registerkooperationstermine statt.

### **Datenquelle URV**

Da das URV nicht nur dem URS als Quelle dient, sondern auch von Verwaltungsbehörden genutzt wird (z.B. BMF und AMS), können verschiedene Stellen mögliche Datenfehler aufdecken. Die Richtigstellung der Daten kann auch auf Wunsch der betroffenen Einheit selbst erfolgen.

Zu den qualitätssichernden Maßnahmen im URV siehe Statistik Austria (2022): [Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung \(URV\)](#).

### **Anbindung an das Gebäude- und Wohnungsregister**

Um die Qualität der Adressen höchstmöglich zu halten, ist das URS direkt mit dem Gebäude- und Wohnungsregister verknüpft. Bei der manuellen Eingabe einer Adresse wird direkt im GWR nach einer Objektnummer bzw. einem Adresscode gesucht und diese ins URS übernommen. Die Eingabe einer Einheit ohne GWR-Verknüpfung ist möglich, erfolgt aber nur in den Fällen, in denen die Adresse im GWR (noch) nicht erfasst ist.

---

<sup>43</sup> MNE steht für „multinational enterprises“

## **Erhebungen**

Durch das Feedback aus Erhebungen ist die Qualität der an Erhebungen teilnehmenden Einheiten besonders hoch. Hier werden Datenfehler aller Art berichtet und soweit möglich direkt im URS bereinigt.

## **Klassifikationsmitteilung**

Die Klassifikationsmitteilung ermöglicht es Unternehmen direkt an Statistik Austria zu melden, wenn die klassifikatorische Zuordnung ihrer Meinung nach unpassend ist.

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

Das URS ist kein öffentlich zugängliches Register. Es werden keine Daten aus dem URS publiziert.

### **2.3.1 Vorläufige Ergebnisse**

### **2.3.2 Endgültige Ergebnisse**

### **2.3.3 Revisionen**

### **2.3.4 Publikationsmedien**

### **2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten**

Die Daten aus dem URS werden nur aufgrund gesetzlicher Grundlagen auf Einzeldatenebene weitergegeben<sup>44</sup> (siehe auch 1.3 Nutzerinnen und Nutzer).

## **3. Qualität**

### **3.1 Relevanz**

Das URS ist von großer Wichtigkeit für die unternehmensbezogenen Erhebungen von Statistik Austria sowie als Quelle für die ÖNACE-Zuordnung der Unternehmen im URV. Als Datenbasis für Erhebungszwecke führt das URS alle für die Nutzerinnen und Nutzer relevanten Einheiten und deren Merkmale. Die Inhalte des URS sind durch EU-Vorgaben festgelegt. In einigen Bereichen gehen sie sogar über deren Anforderungen hinaus, um nationale Nutzerbedürfnisse einzubeziehen. Die Definitionen und Wartungskonzepte sind ebenfalls durch EU-Empfehlungen vorgegeben.

Von anderen Organisationseinheiten und Bereichen von Statistik Austria wird das URS für Erhebungszwecke genutzt, wodurch sich eine ständige Rückmeldung und direkte Zusammenarbeit ergibt.

Als eines der Basisregister für die Registerzählung bildet das URS die wichtigste Datengrundlage für die Arbeitsstättenzählung. Diese wird seit der Registerzählung 2011 nun jährlich durchgeführt und liefert wichtige Ergebnisse zu Beschäftigungsverhältnissen und Unternehmen in kleinräumiger Gliederung für das gesamte Bundesgebiet.

---

<sup>44</sup> Siehe [§ 17 Abs. 2 BStatG](#)

Das URS ist auch als Datenlieferant für externe Organisationen relevant. Aus dem URS heraus erfolgen regelmäßige Datenlieferungen an die Oesterreichische Nationalbank, die Wirtschaftskammer Österreich und das Arbeitsmarktservice. Auf internationaler Ebene dient das URS als Datenquelle für die österreichischen Datenlieferungen an das europäische Gruppenregister. Diese Datenlieferungen erfolgen ausschließlich auf Basis gesetzlicher Verpflichtungen:

### **Arbeitsmarktservice**

Die Datenlieferung an das AMS erfolgt auf Grundlage des § 25 Arbeitsmarktservicegesetz.

Die Datenlieferung umfasst alle aktiven Unternehmen (Rechtliche Einheiten) im URS, denen zumindest ein aktives Beitragskonto beim Dachverband der Sozialversicherungsträger zugeordnet ist. Übermittelt werden dabei insbesondere die Kennzahl des Unternehmens, der Name, die Gemeindeganziffer der Unternehmensadresse, die ÖNACE der Haupttätigkeit, die Beitragskontonummern des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger sowie ggf. die Firmenbuchnummer oder Zentrale Vereinsregisterzahl.

### **Oesterreichische Nationalbank**

Die Datenlieferung an die OeNB erfolgt auf Grundlage des § 6 Devisengesetz.

Die Datenlieferung umfasst alle Unternehmen (Rechtliche Einheiten), die im Firmenbuch protokolliert sind, sowie jene Unternehmen, denen eine OeNB-Identnummer zugeordnet ist oder die den Institutionellen Sektorcode 13 (Staat) im URS aufweisen. Übermittelt werden dabei insbesondere die Kennzahl des Unternehmens, die Stammdaten wie der Name und die Unternehmensadresse, der Institutionelle Sektorcode sowie die ÖNACE der Haupttätigkeit.

### **Wirtschaftskammer**

Die Datenlieferung an die WKÖ erfolgt auf Grundlage des § 10 und § 25a Bundesstatistikgesetz.

Die Datenlieferung umfasst alle Unternehmen (Rechtliche Einheiten), die durch die Zuordnung einer WKÖ-Mitgliedsnummer als Mitglied der WKÖ im URS ausgewiesen werden, sowie deren Kostenrechnungseinheiten und Standorte. Übermittelt werden dabei insbesondere die Kennzahl der Registereinheiten (Rechtliche Einheit, Kostenrechnungseinheit und Standort), deren Stammdaten, die ÖNACE aller Tätigkeiten, der Institutionelle Sektorcode sowie der Jahresumsatz und die zugeordneten Beitragskonten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger inklusive Beschäftigtenzahl der Rechtlichen Einheit.

### **Europäisches Gruppenregister**

Das Europäische Gruppenregister (EuroGroups Register, EGR) bildet multinationale Unternehmensgruppen in EU- und EFTA-Staaten ab. Durch Datenaustausch zwischen EUROSTAT und den nationalen Statistikämtern über Rechtliche Einheiten, Besitzbeziehungen zwischen diesen, Statistischen Unternehmen und Unternehmensgruppen wird das EGR befüllt und steht Userinnen und Usern (z.B. nationalen Zentralbanken, nationalen Statistikämtern für Foreign Direct Investment-Statistiken, FATS, etc.) als Datenbank für statistische Zwecke zur Verfügung.

Grundsätzlich bietet das EGR Informationen zu

- Rechtlichen Einheiten (sowie deren wirtschaftlichen Merkmalen),
- Besitz- (>= 10%) und Kontrollbeziehungen zwischen Rechtlichen Einheiten,
- Statistischen Unternehmen sowie
- Unternehmensgruppen.

Für Datenlieferungen an das EGR wurde früher das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung als Hauptdatenquelle verwendet. Da mittlerweile jedoch die Einheit „Statistisches Unternehmen“ im URS vollständig implementiert worden ist, wurden alle Prozesse der EGR-Datenlieferungen an EUROSTAT auf das URS umgestellt. Somit können seither die Daten direkt aus dem URS bezogen werden. Verbesserungen der Daten ausländischer Rechtlicher Einheiten



im URS, welche nicht durch automatische Abgleichprozesse mit dem URV gewartet werden, können vice versa bei ihrer Identifikation im Zuge des Datenaustauschs mit dem Europäischen Gruppenregister erreicht werden.

Besitz- und Kontrollbeziehungen werden, wie sie im URS abgebildet sind und unter Einhaltung bestimmter Kriterien, als Datenlieferung an EUROSTAT bzw. das EGR übermittelt, woraus multinationale Unternehmensgruppen gebildet werden können. Beziehungen aus folgenden Datenquellen werden aus dem URS dafür verwendet:

- manuelle Recherche (Profiling)
- Firmenbuch
- FATS-Statistik

Die Datenlieferungen der Statistikämter an EUROSTAT für ein Referenzjahr T folgen jährlich einem bestimmten Prozess-Zyklus (siehe Tabelle 6). Dieser Zyklus wird sich zukünftig ändern, da die Systeme des EGR weiterentwickelt werden und neue Datenlieferungen bzw. zusätzliche Frame-Abzüge des Datenbestands unterjährig geplant sind.

Tabelle 6 EGR Prozess-Zyklus

Prozess	Zeit
Erwerbung und Verarbeitung kommerzieller Daten	Feb – April T+1
NSIs liefern inländische Rechtliche Einheiten	Mai T+1
Verarbeitung der Daten im EGR IS (EGR Identification Service)	Juni T+1
NSIs identifizieren ausländische Rechtliche Einheiten im EGR IS	Juli – Okt T+1
NSIs liefern EGR CORE Daten (Rechtliche Einheiten (LEU), Besitzbeziehungen (REL), Statistische Unternehmen (ENT) und die Verbindung der Einheiten untereinander (LEL))	Okt – Nov T+1
Erwerbung kommerzieller Daten für das EGR	Nov T+1
Einarbeitung der NSI-Daten ins EGR -> Erstellung des initial frames	Nov T+1
1. Reparaturphase (REL-Daten) der NSIs Lieferung von Updates bezüglich LEU, REL, ENT, LEL Files	Dez T+1 – Jan T+2
Erstellung des preliminary frames	Jan T+2
2. Reparaturphase (Bearbeitung der Informationen zu Unternehmensgruppen; global enterprise groups/GEG)	Feb T+2
Erstellung des final frames	März T+2

## 3.2 Genauigkeit

Seit die Stammdaten direkt aus dem URV übernommen werden, können Name, Rechtsform und rechtlicher Firmensitz bei URV-relevanten Unternehmen nicht mehr im URS geändert werden. Da aber sowohl die Betroffenen selbst als auch Stellen wie z.B. Behörden und das AMS die Möglichkeit haben, die Daten einzusehen, und so mögliche Inkonsistenzen oder Fehler aufzudecken, wird die Genauigkeit über diesen Selbstregulierungsprozess laufend erhöht.

Da jedes Unternehmen die Möglichkeit hat, Statistik Austria über eine falsche oder veraltete Klassifikation zu informieren, ist auch bei der ÖNACE-Klassifizierung von einem geringen Fehlergrad auszugehen.

### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

### 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

#### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

#### 3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

##### Abdeckung des URS

Im URS sind alle wirtschaftlich aktiven und statistisch relevanten Rechtlichen Einheiten abgebildet. Da die Daten bei URV-relevanten<sup>45</sup> Unternehmen direkt aus dem URV übernommen werden, sind die Rechtlichen Einheiten sehr gut abgedeckt. Der Anteil der Rechtlichen Einheiten, die nur im URS, aber nicht im URV erfasst sind, liegt bei 1,17%.<sup>46</sup>

Für Kostenrechnungseinheiten liegen keine administrativen Quellen vor. Alle Informationen, die über diese Einheiten zur Verfügung stehen, kommen direkt von den Unternehmen.

Die Hauptquelle für Standorte sind die Adressen der Wirtschaftskammerberechtigungen. Daher sind die Standorte von Unternehmen, die Tätigkeiten ausüben, für die man keine Wirtschaftskammerberechtigung benötigt, eventuell geringfügig untererfasst. Es wird versucht, über die Quelle „Adresse der Arbeitsstätte“ des Lohnzettels dieses Manko auszugleichen, eine hundertprozentige Abdeckung kann aber nicht garantiert werden.

##### Fehlklassifikation

Eine erste ÖNACE-Klassifikation der Rechtlichen Einheit wird seitens der Steuer und des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger vorgenommen. Diese wird auch verwendet, um die Einheit im URS zu klassifizieren. Der größte Teil aller Rechtlichen Einheiten erhält eine Klassifikationsmitteilung (Einheiten mit R-Flags SA, FB, LF, KM)<sup>47</sup>, und kann daher auf eine eventuelle Fehlklassifikation reagieren.

---

<sup>45</sup> Siehe 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

<sup>46</sup> Einheiten, die nicht im URV erfasst sind, sind zum einen bereits statistisch relevante Unternehmen (z.B. für den Güterverkehr) für die noch keine Fremdschlüssel übermittelt werden, zum anderen meldet die Steuer Einheiten mit dem Merkmal „nicht URV-relevant“ und drittens Unternehmen wie Fonds, die für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wichtig, aber noch nicht im ERsB erfasst sind.

<sup>47</sup> SA... Standardausprägung (Normalfall), FB... Firmenbucheinheit, LF... Land- und Forstwirtschaft, PX... Praxisgemeinschaft, AL... Einheit für die Arbeitskräfteüberlassungserhebung

### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Einen Antwortausfall im eigentlichen Sinn gibt es im URS nicht, in manchen Fällen können jedoch Angaben zur ÖNACE fehlen. Nach einer manuellen Recherche, z.B. im Internet, wird den betroffenen Unternehmen eine ÖNACE zugewiesen. Durch die anschließende Klassifikationsmitteilung haben die Unternehmen die Möglichkeit, auf die Klassifizierung zu reagieren und diese gegebenenfalls richtigstellen zu lassen.

### **3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

### **3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler**

Sowohl bei der automatischen als auch bei der manuellen Aufarbeitung kann es zu Fehlern kommen. Bei der automatischen Aufarbeitung werden diese durch Plausibilitätsprüfungen erkannt und können so schnellstmöglich richtiggestellt werden. Bei der manuellen Aufarbeitung gibt es verschiedene Batches, die leichte Fehler reparieren, sowie ein systeminternes Monitoring, das gewisse Merkmalskombinationen gar nicht erst zulässt.

### **3.2.2.6 Modellbedingte Effekte**

## **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Die Stammdaten des URS werden täglich aus dem URV aktualisiert und sind so aktuell wie die tägliche bzw. wöchentliche Datenlieferung der Quellregister an das URV.

Standorte werden von der Wirtschaftskammer schnellstmöglich aufgenommen, der Timelag beträgt hier durchschnittlich etwa 8 Wochen.

Bei der Inaktivsetzung ergibt sich im URS aufgrund der Timelags, die schon durch die Datenlieferungen der Quellen entstehen, eine gewisse Verzögerung. So wird z.B. die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten zwei Monate später geliefert. Bei den Werten der Steuer ergeben sich Timelags von bis zu zweieinhalb Jahren (Umsatzsteuer) bzw. sieben Monaten (UVA).

## **3.4 Vergleichbarkeit**

### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Das URS unterliegt einem laufenden Verbesserungsprozess, weshalb durch Adaption des Wartungskonzepts teilweise Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Registerpopulation verursacht werden. Dies ist im lebendigen Umfeld der österreichischen Registerlandschaft (insbesondere der unmittelbaren Quellregister des URS) unabdingbar und wird als Chance zur Verbesserung der Qualität vor allem bei Aktualität und Vollständigkeit des URS genutzt.

Durch die Neuumsetzung des URV, und der damit notwendigen verbundenen Adaption des Registerführungskonzepts des URS im Oktober 2012, wurde die zeitliche Vergleichbarkeit des URS einmalig belastet. Mit dem Wegfall der Notwendigkeit zur Berücksichtigung URV-bedingter Sonderregeln konnte das URS seine Registerführung wieder auf die rein Statistik-relevanten Anforderungen fokussieren, wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit langfristig gefördert wird.

### 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die regionale Vergleichbarkeit des URS ist uneingeschränkt gegeben. Es bestehen keine regionalen Besonderheiten im Rahmen der Registerführung des URS. Alle Registereinheiten werden unabhängig von ihrer regionalen Lokalisation gleichbehandelt.

Die internationale Vergleichbarkeit des URS ist aufgrund der Einhaltung internationaler Definitionen und Regelvorschläge für die Registerführung<sup>48</sup> gegeben.

Zusätzlich ist durch das Data Quality Program von EUROSTAT (siehe Kapitel 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen) ein jährliches Berichtswesen über die nationalen statistischen Unternehmensregister implementiert. Die Mitgliedsländer sind dabei verpflichtet einen Qualitäts- und Metadatenbericht an EUROSTAT zu übermitteln, wodurch die Konsistenz und die internationale Vergleichbarkeit der einzelnen nationalen Unternehmensregister verbessert wird.

### 3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Eine Aktualisierung der Daten im URS findet im laufenden Betrieb statt. Änderungen in den Daten, z.B. durch Wartungsvorgänge, finden demnach ganz aktuell im Register statt. Dies hat zur Konsequenz, dass die Registerpopulation für die Stichprobenziehung von unterschiedlichen Erhebungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nicht kohärent ist.

Durch die Verordnung über europäische Unternehmensstatistik<sup>49</sup> sind Mitgliedstaaten dazu verpflichtet eine jährliche Kopie des nationalen statistischen Unternehmensregisters anzufertigen, die den Stand des Registers zu Jahresende wiedergibt. Diese jährlichen Kopien sind zu Analysezwecken mindestens 30 Jahre aufzubewahren.

Der Vorteil einer laufenden Aktualisierung der Daten im URS ist die Aktualität der Daten, während das Konzept einer jährlichen Kopie des Registers die Kohärenz der Daten zum Vorteil hat.

## 3.5 Kohärenz

Das URV ist das führende Quellregister für das URS. Die dort geführten Stammdaten werden als Stammdaten in das URS übernommen. Da das URV nicht nur als Quelle für das URS dient, sondern auch für andere Stellen, wie z.B. das Arbeitsmarktservice, welches das URV für die Abgleiche der eigenen Daten verwendet, kann die institutionenübergreifende Kohärenz als gegeben erachtet werden.

## 4. Ausblick

### Verordnung über europäische Unternehmensstatistik

Die Verordnung über europäische Unternehmensstatistik tritt für das Berichtsjahr 2021 in Kraft. Durch die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung von Statistiken und bei anderen Berichtspflichten, hat das real zur Folge, dass ab dem Jahr 2023 alle relevanten Punkte aus der Verordnung im Unternehmensregister umgesetzt sein müssen. Davon sind insbesondere die nachfolgenden Punkte 5-stelliger Institutioneller Sektor-Code und Data Quality Program betroffen.

### Institutionelle Sektor-Code 5-Steller

Im Moment wird der IS-Code maximal mit 4 Stellen im Unternehmensregister geführt. Basierend auf der Verordnung über europäische Unternehmensstatistik soll der institutionelle Sektor-Code

---

<sup>48</sup> Dazu zählen insbesondere die Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft sowie die Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken.

<sup>49</sup> [Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

auf Ebene des statistischen Unternehmens als 5-stelliger Code im URS geführt werden. Die Erweiterung auf einen 5-stelligen IS-Code betrifft Einheiten der Sektoren S 11, S 12 und S 15. Eine tiefere Untergliederung erfolgt dabei auf Basis von Eigentumsverhältnissen: Öffentlich, Ausland oder Privat. Die Kombination von bisherigem IS-Code und den Eigentumsverhältnissen führt in weiterer Folge automatisch zu einem 5-stelligen IS-Code.

### **Data Quality Program**

Im Jahr 2023 sind die jährlich stattfindenden Qualitäts- und Metadatenberichte über das Berichtsjahr 2021 zu melden. Deshalb werden die Berichte bis zum Jahr 2023 Schritt für Schritt an die Vorgaben der Verordnung über europäische Unternehmensstatistik angepasst.

### **Lokale Einheit**

Im Moment ist die Lokale Einheit nicht als eigene Einheit im Register geführt. Sie kann allerdings bei Bedarf jederzeit abgeleitet werden. Die Führung der Lokalen Einheit als eigenständige Einheit im URS ist für die Zukunft angedacht und wird noch mit den Nutzerinnen und Nutzern abgestimmt. Als Grundlage für die Bildung der Lokalen Einheiten wird die Einheit Standort der Basisstruktur herangezogen. Für jeden aktiven Standort aller zugeordneten aktiven Rechtlichen Einheiten eines Unternehmens wird eine Lokale Einheit für das Unternehmen gebildet. Standorte mit identer Adresse ergeben nur eine Lokale Einheit.

Eine idente Adresse liegt dann vor, wenn der Adresscode übereinstimmt. Wenn eine Adresse keinen Adresscode aufweist, dann müssen folgende Merkmale der Adresse mit den Adressmerkmalen aller anderen Standortadressen des Unternehmens verglichen werden:

- Landeskennzahl
- Postleitzahl
- Straße
- Hausnummer

Nur dann, wenn alle Merkmale einer Adresse mit einer anderen Standortadresse übereinstimmen, liegt eine idente Adresse vor.

### **NACE Revision**

Die gegenwärtig in der Europäischen Statistik angewandte Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev.2 stammt in ihren Grundstrukturen aus dem Beginn dieses Jahrhunderts. Da sich seither die Wirtschaftsstruktur massiv geändert hat, nimmt die Bedeutung der NACE Rev.2 ab, sodass einige Teile der Klassifikation die gegenwärtige Wirtschaft nicht mehr genau beschreiben - insbesondere die Dienstleistungen (z.B. Digitalisierung oder E-Commerce). Auch der technologische Wandel hat zu neuen Tätigkeiten und Produkten geführt, weshalb es notwendig wurde, diese Struktur zu überarbeiten.

Die Überarbeitung der NACE geht im Einklang mit der ISIC Überarbeitung und im Frühjahr 2022 soll die Struktur der überarbeiteten NACE finalisiert sein. Danach wird an der Anpassung der Erläuterungstexte gearbeitet. Die nationale Fassung, die ÖNACE, wird ebenfalls angepasst.

Die Einheiten des Unternehmensregisters sind mit einer ÖNACE Zuordnung ausgezeichnet und die neue Version der ÖNACE muss im URS implementiert werden. Nach dem derzeitigen Wissensstand soll die neue NACE 2025 im Unternehmensregister umgesetzt sein.

### **Reaktivierung und Aktivierung von Einheiten**

Die Konzepte für die Reaktivierung bzw. Aktivierung werden derzeit überarbeitet, insbesondere werden die Werte der Beilage der Einkommenssteuer berücksichtigt werden. Die Kriterien für eine Reaktivierung bzw. Aktivierung werden sich stark an das Konzept der automatischen Neuaufnahme halten. Die Umsetzung sieht vor, dass beide Konzepte bis Februar 2022 getestet und Ende Februar 2022 im Produktivsystem eingespielt werden.

## Glossar

Alphabetikum	Das Alphabetikum ist eine Sammlung von Güter- und Tätigkeitsbegriffen, die zur ÖNACE-Klassifikation von URS-Einheiten verwendet wird.
Arbeitsstätte	Siehe Standort
Adresse der Arbeitsstätte	Die Adresse der Arbeitsstätte ist Teil des Beitragsgrundlagennachweises (Lohnzettel). Sie ist immer dann vom Dienstgeber an Statistik Austria zu melden, wenn ein Dienstverhältnis endet bzw. am 31.12. jeden Jahres.
Beschäftigte	Beschäftigte sind unselbständig oder selbständig in einem Unternehmen beschäftigt. Die unselbständig Beschäftigten werden vom Dachverband der Sozialversicherungsträger übermittelt, die Anzahl der Selbständigen wird im URS anhand der Rechtsform des Unternehmens geschätzt.
Betrieb	Siehe Kostenrechnungseinheit
Fachliche Einheit	Die Fachliche Einheit fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der NACE beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht.
Fachorganisation	Spezielle Wirtschaftsklassifikation der Wirtschaftskammer
Fremdregister	Administrative Quelle, die Informationen an das URS sendet
Identifikator	Identifikatoren sind eindeutige Kennzahlen von Registereinheiten oder administrativen Quellen wie z.B. die Firmenbuchnummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer.
Institutioneller Sektorcode	Institutionelle Einheiten sind im ESVG'10 definiert als Einheiten mit Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion und die entweder über eine vollständige Rechnungslegung verfügen oder in der Lage sind, eine solche zu erstellen. Produzenten, die keine institutionellen Einheiten sind, sind dem institutionellen Sektor jener Einheit zuzurechnen, der sie angehören. Die Einheiten werden mit Hilfe des institutionellen Sektorcodes klassifiziert.
Klassifikationsmitteilung	Information von Statistik Austria an die Unternehmen über ihre ÖNACE-Klassifizierung
Konstitutive Register	Ein konstitutives Register ist eine administrative Quelle, die für das URV als Stammdatenlieferant herangezogen werden kann.
Kostenrechnungseinheit	Die Kostenrechnungseinheit fasst innerhalb einer Rechtlichen Einheit alle Standorte zusammen, die zur Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit beitragen. Der Begriff „Kostenrechnungseinheit“ entspricht dem früher verwendeten Begriff „Betrieb“.
Lohnzettel	Siehe Adresse der Arbeitsstätte
Lokale Einheit	Die Lokale Einheit, in der Einheitenverordnung auch Örtliche Einheit genannt, ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens
ÖNACE	Die ÖNACE ist die österreichische Variante der EU-Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes).

Registereinheit	Ein allgemeiner Überbegriff über alle Einheiten aller verschiedenen Einheitentypen: Rechtliche Einheit, Standort, Kostenrechnungseinheit, Zentrale Meldeeinheit, Unternehmen, Unternehmensgruppe, Fachliche Einheit und Lokale Einheit
Registerflag	Kennzeichnung der Rechtlichen Einheiten im URS
Rechtliche Einheit	Die Rechtliche Einheit ist eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren oder Dienstleistungen und verfügt, insbesondere in Bezug auf die Verwendung ihrer Mittel, über eine gewisse Entscheidungsfreiheit.
Respondent	Ansprechpartner beim Unternehmen
Stammdaten	Name, Rechtsform und Adresse des wirtschaftlichen Firmensitzes eines Unternehmens
Standort	Der Standort ist eine örtlich festgelegte Einheit, an dem eine oder mehrere Personen im Auftrag ein und desselben Unternehmens Tätigkeiten ausüben, die zur Wertschöpfung des Unternehmens beitragen. Jede Rechtliche Einheit muss über mindestens einen Standort verfügen. Im Normalfall ist jeder Standort durch eine eigene Adresse und mindestens eine beschäftigte Person charakterisiert (wobei das Beschäftigtenkriterium kein Musskriterium ist).
Standortflag	Kennzeichnung der Standorte im URS
Statistische Einheit	Bei einer Statistischen Einheit im URS handelt es sich um konstruierte Einheiten, die durch den Zusammenschluss von Verwaltungs- und Erhebungseinheiten gebildet werden. Dazu zählen Unternehmen, Unternehmensgruppe, Fachliche Einheit und Lokale Einheit.
Statistische Relevanz	Eine Einheit ist statistisch relevant, wenn sie entweder wirtschaftlich aktiv ist, dem Non-Profit-Bereich oder der öffentlichen Verwaltung zugehörig ist, für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung oder Erhebungen relevant ist oder wenn sie im Firmenbuch erfasst ist.
Timelag	Zeitliche Verzögerung im Vergleich zur Realität, die z.B. durch Dauer der Datenaufbereitung oder Verzögerungen bis zur Datenlieferung auftreten kann
Unternehmen	Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt
Unternehmensgruppe	Die Unternehmensgruppe vereinigt Unternehmen, die rechtlich-finanzielle Beziehungen (Eigentums- und Kontrollbeziehungen) zueinander haben. In der Unternehmensgruppe kann es - insbesondere, was die Produktions-, Verkaufs-, Gewinnpolitik usw. betrifft - mehrere Entscheidungszentren geben. Sie kann gewisse Aspekte der finanziellen Unternehmensleitung und des Steuerwesens vereinen. Sie bildet eine wirtschaftliche Einheit, die Entscheidungen treffen kann, die sich vor allem auf die miteinander verbundenen Einheiten beziehen, aus denen sie sich zusammensetzt.
Unternehmenstyp	Gibt den Typ des Unternehmens an, z.B. Einarbeitsstättenunternehmen. Siehe <a href="#">Anlage A – Merkmale im URS</a>

URV-relevant	Alle aktiven Registereinheiten der Quellregister Gewerberegister/Wirtschaftskammer, Firmenbuch und Zentrales Vereinsregister sind URV-relevant und damit aktiv im URV als Unternehmen zu führen. Das Quellregister Steuer meldet die aus ihrer Sicht URV-relevanten Registereinheiten explizit an das URV. Die Registereinheiten der Kammern der Freien Berufe sind nur in Kombination mit einem anderen Quellregister URV-relevant, da nicht alle Kammermitglieder automatisch als unternehmerisch tätig (z.B. angestellter Arzt im Spital ohne eigene Praxis) angesehen werden können.
Verwaltungs- und Erhebungseinheiten	Verwaltungs- und Erhebungseinheiten kommen einerseits in Verwaltungsprozessen und andererseits in Erhebungen zum Einsatz. Dazu zählen: Rechtliche Einheit, Standort, Kostenrechnungseinheit und Zentrale Meldeeinheit.
Wartung	Bearbeitung der URS-Einheiten und deren Fremdregisterbeziehungen
Wartungstool	Ein Programm zur manuellen Wartung der URS-Einheiten.
Wirtschaftliche Aktivität	Um als wirtschaftlich aktiv zu gelten, muss eine Rechtliche Einheit mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: mindestens 500 € Jahresumsatz oder mindestens eine unselbständig Beschäftigte/ein unselbständig Beschäftigter.
Zentrale Meldeeinheit	Die Zentrale Meldeeinheit ist diejenige Einheit, die für Erhebungen relevant ist. Für den Fall, dass ein Unternehmen an einen Nachfolger übergeben wird, bleibt die Kennzahl der Zentralen Meldeeinheit stabil. Somit wird die Kontinuität der Erhebungen sichergestellt.



## Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BAM	Beteiligungs- und Anteilsrechtemeldungen
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BStatG	Bundesstatistikgesetz
DGN	Dienstgebernnummer
DQP	Data Quality Program
EGR	Europäisches Gruppenregister
ERsB	Ergänzungsregister für sonstige Betroffene
EST	Einkommenssteuer
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
e.U.	eingetragenes Unternehmen
EXR	Externe Register
F	Fachliche Einheit
FATS	Foreign Affiliate Trade Statistics
FB	Firmenbuch
FBNR	Firmenbuchnummer
FO	Fachorganisation
FTP	File Transfer Protocol
G	Unternehmensgruppe
GNR	Gewerberegisternummer
GWR	Gebäude- und Wohnungsregister
K	Kostenrechnungseinheit
KAI	Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
KAP	Kammer der Apotheker
KAR	Kammer der Ärzte
KLM	Klassifikationsmitteilung
KLMA	Klassifikationsmitteilungsapplikation
KNO	Kammer der Notare
KRA	Kammer der Rechtsanwälte
KPA	Kammer der Patentanwälte
KTA	Kammer der Tierärzte
KUR	Kennzahl im UR(V)
KWT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
KZA	Kammer der Zahnärzte
L	Lokale Einheit
LFR	Land- und Forstwirtschaftsregister
MNE	Multinational Enterprise
NIGEFU	Nicht gefunden
NP	Non-Profit
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Version der Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes
OV	Öffentliche Verwaltung
R	Rechtliche Einheit
S	Standort
SID	Subjektidentifikationsnummer
U	Unternehmen

UBR	Unternehmens- und Betriebsregister
UID	Umsatzsteueridentifikationsnummer
URV	Unternehmensregister für Verwaltungszwecke
URS	Unternehmensregister für statistische Zwecke
USB	Unselbständig Beschäftigte
USP	Unternehmensserviceportal
UVA	Umsatzsteuervoranmeldung
UVAQ	Umsatzsteuervoranmeldung quartalsweise
UVAM	Umsatzsteuervoranmeldung monatlich
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich – Mitgliedsnummer
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZURV	Zuordnungapplikation für das Unternehmensregister für Verwaltungszwecke
ZVR	Zentrales Vereinsregister
Z	Zentrale Meldeeinheit

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

European business statistics methodological manual for statistical business registers

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/-/ks-gq-20-006>

Eurostat Homepage on Statistical business registers

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/statistical-business-registers/overview>

Eurostat Homepage on Eurogroups register

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/statistical-business-registers/eurogroups-register>

UNECE Homepage and Guidelines on Business registers

<https://unece.org/statistics/business-registers>

Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung

<https://statistik.at/datenbanken/unternehmensregister/unternehmensregister-fuer-zwecke-der-verwaltung-urv>

## Anlagen

*Folgende Sub- Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:*

[Anlage A Regelwerk zur automatischen Bildung von Statistischen Einheiten](#)

[Anlage B Unscharfer Namens- und Adressabgleich](#)

[Anlage C Merkmale im URS](#)

[Anlage D Merkmalskatalog](#)

[Anlage E Regeln für die manuelle und automatische Sektorzuordnung im URS](#)